

## Erste Sitzung

Montag, 24. Januar 2011, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ueli Frutiger, Irène Marti Anliker, Peter Sommer.

**Präsident.** Ich begrüße Sie ganz herzlich zur ersten Session des Grossen Rates im Jahr 2011 und wünsche Ihnen nachträglich noch alles Gute im neuen Jahr. Wir haben für den Beginn der Januarsession 2011 des Grossen Rates ein markantes Datum ausgewählt: Heute ist Bern die Hauptstadt Europas, jedenfalls mit Bezug auf den Sport. Heute beginnt in Bern nämlich die Eiskunstlauf-Europameisterschaft. Ich heisse hier alle Gäste in Bern herzlich willkommen und wünsche den Veranstaltern viel Erfolg. An dieser Stelle möchte ich auch den beiden Organisationskomitees der Weltcuprennen in Adelboden und Wengen ganz herzlich danken und ihnen zur tadellosen Organisation und Durchführung dieser beiden unvergesslichen Wochenenden im Berner Oberland gratulieren. Der weltweite Werbeeffekt all dieser Anlässe darf nicht unterschätzt werden und ist für uns, für den Kanton aber auch für das Berner Oberland sehr, sehr wichtig.

Das Jahr 2011 ist das internationale Jahr der Wälder, das internationale Jahr der Chemie und das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft. Die aktive Bürgerschaft wird auch im Kanton Bern gefordert sein. Es finden nämlich Wahlen auf eidgenössischer Ebene statt, aber auch Abstimmungen zu Sachgeschäften, beispielsweise am 13. Februar oder am 15. Mai. 2011. Bereits am 13. Februar 2011 kommt es zur Ersatzwahl in den Ständerat und am 23. Oktober 2011 finden auch im Kanton Bern die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Es gibt aber auch Wahlen, die bereits stattgefunden haben. Ich gratuliere an dieser Stelle Frau Grossrätin Vanja Kohli ganz herzlich zu ihrer Wahl als Stadtratspräsidentin von Bern. Sie hält mir damit diesen Sitz warm. Grosse Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten voraus. Ich gehe davon aus, dass die Wellenschläge der eidgenössischen Wahlen auch im bernischen Grossen Rat zu spüren und zu hören sein werden. Wie hat es der alt Grossratspräsident Werner Lüthi jeweils treffend genannt: «Es wähet.»

Der Grosse Rat wird auch im Januar 2011 ein reich befrachtetes Programm zu bewältigen haben. Neben wichtigen Sachgeschäften stehen auch zahlreiche Vorstösse auf dem Programm, die wir in der Novembersession des letzten Jahres nicht mehr behandeln konnten. Ich hoffe, dass die Zeit in der Januarsession ausreichen wird für die Behandlung dieser persönlichen Vorstösse. Wir haben zwei Abendsitzungen eingeplant: am 26. Januar und am 1. Februar.

Bereits heute möchte ich auf den Berner Jugend-Grossrat-Tag hinweisen, der am 2. Februar am Nachmittag stattfindet. Im Zentrum steht das Thema des Jahres der Freiwilligenarbeit. Was braucht es, damit die junge Generation mitwirken kann? Welche Stolpersteine müssen beseitigt werden? Ich freue mich jedenfalls auf die Begegnungen und Gespräche mit den rund 100 jungen Menschen und erwähne an dieser Stelle gerne den Leitspruch von Grossrat Carlo Kilchherr, den er immer wieder treffend sagt: «Es sind die Begegnungen mit Menschen, welche das Leben lebenswert machen.» Ich hoffe, es werden möglichst viele Mitglieder des Grossen Rates an diesem besonderen Anlass teilnehmen, wünsche uns allen einen guten Verlauf der Session und erkläre die Session

damit für eröffnet. Vorab noch eine Mitteilung: Frau Irène Marti Anliker fällt für die gesamte Januarsession aus. Sie hat mir gestern Abend geschrieben. Sie ist mit dem Schlitten verunfallt, hat eine Rückenverletzung erlitten und musste operiert werden. Sie befindet sich aber wieder auf dem Weg der Besserung, und wir wünschen ihr an dieser Stelle alles Gute.

## Ordnungsanträge

**Präsident.** Wir kommen als Erstes zu zwei Ordnungsanträgen. Als ersten behandeln wir denjenigen der SVP, der für die gesamte Session Redezeitbeschränkung von 6 statt 8 Minuten für Fraktions- und von 3 statt 4 Minuten für Einzelsprecher fordert.

*Antrag SVP (Blank, Aarberg)*

Redezeitbeschränkung während der ganzen Session

**Präsident.** Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall, wir können direkt darüber abstimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag SVP (Redezeitbeschränkung)	57 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	0 Enthaltungen

*Antrag Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Kneubühler, Nidau (FDP) / Schneiter (EDU)*

Die Geschäfte mit den Laufnummern 22, 23, 24, 25, 26 und 51 sind gemeinsam zu behandeln:

I 202/10 Imboden (Bern, Grüne)

AKW Mühleberg: Woher kommt das Uran für das AKW Mühleberg?

I 213/10 Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg: Wie engagiert sich die Regierung im Abstimmungskampf?

I 214/10 Hofmann (Bern, SP)

Woher kommt das viele Geld für die Propaganda der Atomlobby?

I 090/10 Jenni (Oberburg, EVP)

Geplantes AKW Mühleberg – Wie viel muss der Kanton Bern bezahlen und wird über die Kosten offen informiert?

I 103/10 Grimm (Burgdorf, Grüne)

Wird die Lagerung von radioaktiven Abfällen auch mit Steuer geldern aus dem Kanton Bern bezahlt?

I 097/10 Imboden (Bern, Grüne)

440 000 Bernerinnen und Berner leben in der AKW-Gefahrenzone 2: Wie wird ihre Sicherheit bei einem AKW-Unfall gewährleistet?

**Präsident.** Im nächsten Ordnungsantrag wird verlangt, dass die Interpellationen mit den Traktandennummern 22–26 der BVE und 51 der POM gemeinsam behandelt werden. Das ist laut Geschäftsordnung möglich, es findet eine Diskussion statt, wenn mindestens 40 Ratsmitglieder dies verlangen. Wir schlagen Ihnen vor, dass alle Interpellantinnen und Interpellanten sich dazu äussern könnten, anschliessend je ein Frak-

tionssprecher und am Ende noch die Einzelsprecher, sofern dieser Antrag angenommen wird. Ich gebe nun das Wort Herrn Grossrat Brand zur Begründung des Antrags.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Wir beantragen mit diesem Ordnungsantrag das, was wir eigentlich immer machen, wenn verschiedene Vorstösse zum selben Thema vorliegen. Dasselbe Thema haben wir hier ganz offensichtlich. Wir gehen auch davon aus, dass man die Interpellationen diskutieren wird, und wenn wir sie zusammen behandeln, können wir somit auch etwas zur Effizienzsteigerung der Beratungen hier im Rat beitragen. Wir beantragen Ihnen, den Ordnungsantrag anzunehmen.

**Präsident**. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können über den Antrag befinden.

#### Abstimmung

Für den Antrag Brand / Luginbühl-Bachmann / Kneubühler / Schneiter	149 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2010.8975

### **086/10 Motion BDP (Tromp, Bern) – Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer auf Gemeindeebene**

#### *Wortlaut der Motion vom 1. Juni 2010*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene ermöglicht.

#### Begründung:

Der Bund gewährt den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten seit dem Jahr 1992. Die Kantone sind in ihrer Entscheidung frei. Der Kanton Bern hat wie andere Kantone (BL, FR, GE, GR, JU, NE, SO, SZ, TI) das entsprechende Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer auf kantonaler Stufe gemäss Artikel 7 des Gesetzes über die Politischen Rechte eingeführt.

Bezüglich des Stimmrechts in den Gemeinden verweist der Kanton Bern auf das Gemeindegesetz. Artikel 13 des Gemeindegesetzes beschränkt das kommunale Stimmrecht auf alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen, die seit mindestens drei Monaten in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht auf kommunaler Ebene ist somit direkt an den Wohnsitz gebunden, was grundsätzlich richtig ist, für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aber anders geregelt werden soll.

Eine Gesetzesänderung ist sowohl inhaltlich wie formell sinnvoll und möglich:

- Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fühlen sich mit «ihrer» Gemeinde in der Schweiz verbunden und interessieren sich nicht nur für eidgenössische und kantonale Anliegen, sondern eben auch für kommunale Fragen, sei es aus reiner Verbundenheit und Liebe zur Heimat, sei es, um eine mögliche Heimkehr vorzubereiten.
- Formell ist in den Gemeinden kaum mit Mehraufwand zu rechnen, sind doch die Auslandschweizer bereits wegen der kantonalen Stimmberechtigung registriert. Die Abstimmungsvorlagen sind selbst bei kleineren Gemeinden

meist im Internet vorgestellt, so dass sich alle Stimmberechtigten ausgiebig und ausreichend orientieren können. Zudem sehen erste Gemeinden, auch im Kanton Bern, zum Beispiel die Stadt Bern, das E-Voting vor, d. h. die elektronische Stimmabgabe. Bezüglich schriftlicher Stimmabgabe dürfte die «Ferne» jedenfalls den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kaum vorgeworfen werden, haben doch auch diese – wie wir Einheimischen – den Briefkasten sehr oft in nächster Nähe. Und in Gemeinden mit Gemeindeversammlungen würde die Stimmbeteiligung kaum geschmälert; im Gegenteil: Eine Auslandschweizerin oder ein Auslandschweizer auf Heimatbesuch wäre an einer Gemeindeversammlung eine Bereicherung für alle.

Bern wäre nicht der erste Kanton, der das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einführt. Dieses besteht bereits in den Kantonen Basel-Landschaft und Neuenburg und hat für niemanden negative Auswirkungen gebracht. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer danken für die zusätzliche Möglichkeit, die Verbundenheit mit ihrer Heimat zu stärken.

(Weitere Unterschriften: 19)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Dezember 2010*

##### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer (BPRAS; SR 161.5) vom 19. Dezember 1975 können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, an den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen sowie eidgenössische Initiativ- und Referendumsbegehren unterzeichnen (in Kraft seit 1. Juli 1992). Nach Artikel 7 Absatz 1 BPRAS bleibt für die politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten, insbesondere für die Teilnahme an der Wahl des Ständerats, das kantonale Recht vorbehalten.

Der Kanton Bern gewährt seinen rund 12 500 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimmrecht auf Kantonsebene. Das Stimmrecht umfasst namentlich das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen, zu wählen, sich wählen zu lassen sowie Initiativen und Referenden zu unterzeichnen. Auf kommunaler Ebene ist das Stimmrecht an die Wohnsitznahme in der Einwohnergemeinde gebunden. Artikel 114 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) bestimmt, dass das Stimmrecht in Einwohnergemeinden jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnt. Artikel 13 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) wiederholt die Verfassungsbestimmung und hält fest, dass in Gemeindeangelegenheiten nur stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

##### 2. Vergleich mit anderen Kantonen

Das Stimmrecht auf Gemeindeebene kennen einzig die Kantone Basel-Landschaft und Neuenburg. Im Kanton Graubünden dürfen die Gemeinden das Stimmrecht den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eigenständig einräumen.

##### 3. Auswirkungen auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Für die Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kommunaler Ebene spricht im Wesentlichen, dass dieses Stimmrecht bereits auf Bundesebene und im Kanton Bern auf kantonaler Ebene existiert. Es würde somit eine Übereinstimmung mit den Regelungen des Stimmrechts auf Bundes- und Kantonsebene hergestellt. Eine

Ausweitung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer könnte sich positiv auf ihre Stimmbeteiligung auswirken.

Die Ausübung des Stimmrechts auf Gemeindeebene bedingt allerdings eine hinreichende Vertrautheit mit den Gegebenheiten der Stimmgemeinde und eine gewisse Nähe zum Alltagsgeschehen. Die Abstimmungen in Gemeinden haben unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Durch einen Wegzug ins Ausland und die dadurch bedingte Verlegung des Lebensmittelpunkts kann die nötige Ortskenntnis unter Umständen nicht mehr gewährleistet sein. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können gemäss Artikel 5 BPRAS entweder in der Heimat- oder in der früheren Wohnsitzgemeinde ihre politischen Rechte ausüben. Ihnen fehlt jedoch vielfach die sachliche und finanzielle Verbundenheit mit den kommunalen Vorlagen.

Das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Gemeindeebene hätte ferner zur Folge, dass diese Personen in Organe ihrer Heimat- oder früheren Wohnsitzgemeinde gewählt werden könnten.

#### 4. Auswirkungen für den Kanton Bern

Die Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Gemeindeebene würde eine Verfassungsänderung bedingen. Diese unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe a KV). Die Hürde für die Einführung des kommunalen Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist deshalb hoch.

#### 5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Mehrheit der bernischen Gemeinden kennt die Gemeindeversammlung. Die Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer würde bedeuten, dass die Gemeinden diesen Personen nebst den Unterlagen für allfällige Urnenabstimmungen auch solche für die Gemeindeversammlung zustellen müssten. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hätten persönlich an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen, um überhaupt das Stimm- und Wahlrecht ausüben zu können. Dies würde auch für Geschäfte von Gemeindeverbänden gelten, bei welchen Abstimmungen durch die Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden vorgesehen werden. Solche Umstände führen zur berechtigten Frage, ob sich der erheblich Aufwand im Vergleich zur Wirkung, die erzielt werden könnte, rechtfertigen lässt.

#### 6. Kosten

Soll den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die elektronische Stimmabgabe im Rahmen des E-Voting-Projekts auch für die kommunalen Vorlagen ermöglicht werden, bedingt dies Anpassungen am E-Voting-System. Dieses ist darauf ausgerichtet, eidgenössische und kantonale Abstimmungen durchzuführen. E-Voting soll im Kanton Bern für die rund 12 500 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eingeführt werden. Im Jahr 2011 sollen in einzelnen Pilotgemeinden E-Voting-Testabstimmungen durchgeführt werden. Ab 2012 soll E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in allen bernischen Gemeinden im Sinn eines unbefristeten Versuchsbetriebs eingeführt werden.

Sowohl der Versand von kommunalem Stimmmaterial ins Ausland wie auch die Anpassungen im Zusammenhang mit dem E-Voting-System wären mit Mehrkosten verbunden.

#### 7. Schlussfolgerung

In einer ersten Phase sollte ermittelt werden, wie sich die Gemeindeverbände und die grossen Gemeinden im Kanton Bern sowie die Auslandschweizer-Organisationen zum Anliegen stellen. Ausserdem wären die Kostenfolgen näher abzuklären.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion sei als Postulat zu überweisen. Falls der Grosse Rat das Postulat über-

weist, müsste bei den Gemeindeverbänden und den grossen Gemeinden im Kanton Bern sowie bei den Auslandschweizer-Organisationen eine Umfrage zu diesem Anliegen durchgeführt werden. Anschliessend wird dem Grossen Rat Bericht erstattet und Antrag gestellt, ob eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung ausgearbeitet werden sollen. Antrag: Annahme als Postulat.

**Mathias Tromp**, Bern (BDP). Ich möchte einfach festhalten, dass für so manchen Auslandschweizer eine Abstimmungsbotschaft, die er erhält, ein Stück Heimat ist. Die BDP möchte denjenigen Landsleuten, die in der Ferne sind und das ja auch ausdrücklich wünschen, dieses Stück Heimat geben; so, wie es auf eidgenössischer und kantonaler Ebene auch vorgesehen ist. Wir sind uns bewusst, dass noch diverse Fragen offen sind. Aus diesem Grund sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Damit, Herr Grossratspräsident, wäre mein Votum zu Ende, es sei denn, das Postulat würde bestritten.

**Präsident**. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall.

**Harald Jenk**, Liebfeld (SP). Ich habe gedacht, das Postulat werde noch von anderer Seite bestritten. In der Fraktion waren wir geteilter Meinung. Vielleicht bin ich der Einzige, der sich hier dazu äussern mag. Ich bin nicht damit einverstanden, denn ich finde es ziemlich überflüssig. Ich sehe nicht ein, warum auf Gemeindeebene Leute, die hier wohnen, arbeiten und steuerpflichtig sind, nicht wählen und mitbestimmen können sollen, während andere, die im Ausland sind und vielleicht irgendwann einmal in einer Schweizer Gemeinde gewohnt haben, dies dürfen; und zwar einfach nur, weil sie einen Schweizer Pass besitzen. Das finde ich nicht richtig. Ich finde es auch deshalb nicht richtig, weil es den Gemeinden einen unverhältnismässig grossen Aufwand verursachen wird, den Adressen der Leute, die im Ausland leben, nachzurennen. Noch seltsamer finde ich, dass dann jemand, der im Ausland wohnt, auch eine Einsprache gegen ein Abstimmungs- oder Wahlergebnis machen könnte und damit noch einen weiteren zusätzlichen Aufwand verursachen würde. Sie erinnern sich vielleicht noch: Vor ein paar Jahren haben in Winterthur Wahlen stattgefunden, bei denen zweimal nachgezählt werden musste, weil das Resultat so knapp ausfiel. Ich finde es daher wichtig, dass diejenigen am politischen Geschehen in einer Gemeinde teilnehmen können, die in dieser Gemeinde leben. Auf Bundes- und auf kantonaler Ebene sieht es anders aus. Dort werden Gesetze gemacht. Davon kann man auch betroffen sein, wenn man einmal aus dem Ausland zurückkehrt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

**Mathias Tromp**, Bern (BDP). Ich kürze jetzt ab. Wenn es nur einer ist, der es bestreitet, hoffe ich, die anderen werden das Postulat unterstützen. Ich möchte Ihnen einfach nochmals ausdrücklich sagen, dass für manchen Auslandschweizer ein Abstimmungsbüchlein, wenn er es erhält, ein Stück Heimat ist. Denken Sie an diejenigen, die das suchen und wollen. Herrn Jenk möchte ich sagen: Zu dem, was Sie erwähnt haben, nämlich dass die Ausländer ein Stimmrecht erhalten, hat es eine Volksabstimmung gegeben. Diese ist «bachab» gegangen. Darüber müssen wir also nicht mehr sprechen, das ist erledigt. Jetzt geht es um die andere Frage, ob unsere Landsleute, die auf kantonaler und eidgenössischer Ebene das Abstimmungsrecht haben, dieses auch auf Gemeindeebene erhalten dürfen. Von den 600 000 oder 700 000 Auslandschweizern, die es gibt, will nur ein Anteil von etwa 10 bis 20 Prozent dieses Recht auf kantonaler und eidgenössischer

Ebene ausüben. Wieso wollen wir ausgerechnet diesen Leuten dasselbe Recht auf Gemeindeebene nicht auch geben? Denn das sind eben nicht diejenigen, die fernab im Busch wohnen und weit weg sind. Es sind vielmehr Leute, die vielleicht in einer Ausbildung in einem unserer Nachbarländer oder auch anderswo sind. Oder es sind Leute, die unser Land quasi verlassen «mussten», sei es aus Gründen der Liebe oder des Berufs, und die einfach noch an ihrer Heimat hängen. Helfen Sie doch mit, diesen Leuten das Abstimmungsrecht zu geben. Ich möchte ausdrücklich betonen: Bei Bund und Kantonen, wo wir etwa viermal im Jahr abstimmen, geht diese Post mit demselben Couvert weg. Wenn es nun beispielsweise um eine Stadt geht, kann das gleich auch noch mit ins selbe Couvert verpackt werden. Es gibt also überhaupt keinen Aufwand, das zu tun. Es ist ein bescheidener Anteil, der das wünscht. Helfen wir diesen Leuten, das zu machen!

Ich möchte darauf hinweisen, dass es vielleicht eher etwas kompliziert ist für Gemeinden, die keine Urnenabstimmungen, sondern die Gemeindeversammlung haben. Es ist klar: Wenn dort jemand teilnehmen will, muss er in den Heimaturlaub kommen. Vielleicht kommt er ja wirklich einmal in die Schweiz. Man könnte dazu nun die Geschichte «Besuch der alten Dame» lesen. Oder vielleicht ist es ja auch einmal der reiche Onkel aus Amerika, der kommt. Aber denken Sie daran: Er kann eine Gemeindeversammlung nicht «chere» – im Gegenteil. Vielleicht hat er einfach Freude daran, dort einmal dabei sein zu dürfen. Im Übrigen möchte ich festhalten, dass ja das E-Voting eingeführt werden soll. Das ist kein «Muss» für die Auslandschweizer-Abstimmungen. Es kann eingeführt werden, das ist eine Erleichterung, aber es ist kein Muss. Man muss also nicht erst das E-Voting einführen, um solche Gemeindeabstimmungen durchführen zu können. Am Ende entstehen einfach höchstens noch Portokosten. Ich habe mir sagen lassen, die Gemeinde Rohrbach-Graben, in der unsere Kollegin Monika tätig ist, hat beispielsweise 17 Auslandschweizer-Stimmberechtigte. Zwei Gemeindeversammlungen sind zweimal 17 Couverts. Dies mal etwa 1.80 Franken Porto ergeben etwa 50 Franken im Jahr und nicht mehr. Das ist ein Beitrag für unsere Landsleute in der Ferne. Denken Sie daran, diese Kosten sind nicht so gross. Man kann es übrigens auch vereinfachen. Die Stadt Bern hat beispielsweise unsere Auslandschweizer, die stimmberechtigt sind, gefragt, ob sie ihnen das gesamte Werbematerial für die letzten Grossratswahlen, bei denen Sie alle gewählt wurden, per Mail schicken dürfe. Damit blieben die Portokosten bescheiden und das Couvert dünn. Es kommt also noch ein wenig darauf an, wie man es handhabt.

Denken Sie nochmals an diejenigen Auslandschweizer, die das gerne wollen. Es ist kein grosser Teil, aber es ist ein Teil der Auslandschweizer, denen die Heimat viel wert ist. Geben Sie ihnen das Stimmrecht. Der Aufwand ist extrem bescheiden, und es würde diese Leute freuen, wenn Sie hier mitmachen würden. Ich danke daher allen, die das Postulat überweisen. Wenn es überwiesen ist, wird es dann Sache des Staatsschreibers und der Regierung sein, die entsprechenden Geschäfte voranzutreiben. Ich glaube, man kann das dann auch im Zusammenhang mit einer anderen anstehenden Revision machen und muss nicht allein deswegen Extrazüge fahren. Das wäre auch nicht mein Wunsch. Ich danke allen, die das Postulat überweisen.

**Präsident.** Für die EDU hat Herr Gsteiger das Wort.

**Patrick Gsteiger,** Perrefitte (PEV). Vous l'aurez rectifié: ce n'est pas au nom de l'UDF que je me prononce, mais bien au nom du groupe évangélique. Il n'y a pas si longtemps, nous

parlions ici même de donner la possibilité aux communes d'accorder le droit de vote aux étrangers établis depuis plusieurs années sur leur territoire et qui pour la plupart participaient à la vie locale tout en y payant des impôts. Le peuple bernois a largement rejeté cette initiative et je n'y reviendrai donc pas. Toutefois, je constate, avec un certain étonnement, que maintenant notre collègue Tromp voudrait accorder ce même droit de vote en matière communale aux Suisses et aux Suissesses de l'étranger, ceux-là mêmes qui ne résident pas dans leur commune, qui ne participent pas directement à la vie locale, si ce n'est peut-être par l'intermédiaire de leur famille. Il faut savoir que, pour exercer leurs droits politiques au niveau fédéral et cantonal, les Suisses de l'étranger peuvent s'inscrire dans la commune de leur choix: soit une de leurs communes d'origine soit une ancienne commune où ils ont été domiciliés. Ont-ils toujours des liens étroits avec ces communes? On peut légitimement se poser la question. Par ailleurs, il faut savoir que la moitié des communes bernoises ont moins de 500 habitants et qu'elles fonctionnent pour la plupart avec des assemblées communales où les votes sont exprimés. Pensez-vous vraiment que les Suisses de l'étranger voudront se déplacer pour y participer pour voter le budget, se prononcer sur l'éclairage d'une rue ou sur le remplacement d'une conduite d'eau? Ils n'ont en principe et en général aucun lien matériel ou financier avec l'objet qui est soumis en votation communale. Imaginez aussi que ces personnes pourront se présenter aux élections dans leur commune d'origine ou de domicile antérieur alors qu'elles n'y vivent pas? Par ailleurs, les conséquences financières d'un tel projet doivent pour le moins être clarifiées.

Vous l'aurez compris: la motion en question n'emballer pas vraiment le groupe évangélique, d'autant plus qu'une mise en application nécessiterait un vote populaire en vue de modifier la Constitution. C'est donc pour le moins sceptique et partagé que le groupe PEV pourrait tout de même accepter éventuellement le postulat, pour permettre un sondage et voir si vraiment il y a un intérêt à introduire de nouvelles dispositions.

**Präsident.** Als Nächster spricht Herr Fuchs für die SVP, und ich entschuldige mich bei Herrn Gsteiger dafür, dass ich ihn irrtümlich von der EVP in die EDU transferiert habe.

**Thomas Fuchs,** Bern (SVP). Der Vorstoss sieht auf den ersten Blick tatsächlich so aus, als würde er nicht viele Kosten verursachen. Wenn wir der Sache aber näher auf den Grund gehen, sind wir nicht so sicher, ob wir hier nicht doch einen rechten Bürokratietiger auf dem Pult haben. Es ist eben wahrscheinlich nicht so, wie Matthias Tromp gesagt hat, dass diejenigen, die fernab im Busch leben, dies dann nicht wollten. Man müsste ja dann abklären, ob sie wirklich nicht abstimmen wollen. Ich könnte mir zudem vorstellen, dass jemand, der bisher auf kantonaler oder schweizerischer Ebene nicht gestimmt hat, nun sagt, die Gemeindeebene interessiere ihn mehr, weil das etwas detaillierter ist und er das noch von früher her kennt. Dann müsste man ihm dieses Recht auch einräumen.

Oder nehmen wir beispielsweise an, ich würde nach Nordkorea auswandern und würde sagen, dass ich trotzdem weiterhin gerne in der Schweiz abstimmen möchte. Dann würde ich dafür meine Heimatgemeinde Neuenegg wählen. Ich wäre somit dort neu stimmberechtigt, und man könnte mich dort sogar in den Gemeinderat wählen. Sie sehen, wie das weitergehen könnte. Es ist nicht so einfach, und es bewirkt schlussendlich einen relativ grossen Aufwand. Der Regierungsrat sagt selbst, es wäre ein erheblicher Aufwand mit einem geringen Nutzen. Man muss auch sehen, dass die Fristen immer problematischer werden. Und wenn man diese Sachen dann auch noch auf Gemeindeebene versenden

muss, kann beispielsweise jemand in Südamerika über das Budget von Dürrenroth mitentscheiden. Ich weiss nicht, ob das wirklich das Ziel ist und ob es dem Wunsch all jener Leute entspricht, die überall im Ausland wohnen. Letztlich können Sie zudem eben auch noch wählen und entscheiden sich vielleicht nicht für den Ort, an dem sie zuletzt gewohnt haben, sondern wollen dort mitbestimmen, wo sie heimatberechtigt sind. Das lässt auch wenig Hoffnung aufkommen, dass die Stadt Bern dann bürgerlich würde, wenn die Auslandschweizer mitbestimmen könnten, weil es eben tatsächlich nur ein paar wenige sein werden. Deshalb vertritt die SVP hier die Haltung, es sei besser, die Übung bereits jetzt abzubrechen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, das Postulat abzulehnen, weil es viele Kosten verursacht und am Ende eben wenig bis nichts dabei herauskommt. Dies mit dem Risiko, dass halt dann der eine oder andere hier im Rat in einer Gemeinde nicht gewählt wird, weil ihm die Stimme eines Auslandschweizers fehlt.

**Urs Scheuss**, Biel (Grüne). Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrats, und wir danken Mathias Tromp dafür, dass er seinen Vorstoss gewandelt hat. Die Grünen sind grundsätzlich für eine Ausweitung der politischen Mitsprache. In diesem Fall gibt es aber – wie wir gerade gehört haben – ein paar Probleme, die noch nicht geklärt sind. Diese sollten wir sorgfältig prüfen, weil das Anliegen eine Verfassungsänderung nach sich ziehen würde, wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt. Dafür sollten wir die entsprechenden Grundlagen haben. Der Regierungsrat wirft auch noch andere Fragen auf, die zu klären sind, wie beispielsweise die Verbundenheit mit der Gemeinde. Ich denke, dass diejenigen Leute, die sich an den Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene beteiligen, wahrscheinlich ohnehin eine grosse Verbundenheit mit der Gemeinde haben. Die anderen, die keine solche Verbundenheit mehr haben, werden sich wahrscheinlich auch gar nicht mehr daran beteiligen.

Dann müssen die Kostenfolgen geklärt werden. Ebenso die Frage, wie das mit den Gemeindeversammlungen gelöst wird. Müsste man vielleicht sogar die Gemeindeversammlungen abschaffen, damit man das Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Gemeindeebene einführen kann? Kann man E-Voting einsetzen? Dies alles sind Fragen, die man abklären müsste. Es ist richtig, dass der Regierungsrat mit den Betroffenen das Gespräch sucht und sie konsultiert. Was mich allerdings noch interessieren würde, wäre, wie viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sich überhaupt auf Gemeindeebene politisch beteiligen. Es gibt ja bereits Beispiele in den Kantonen Basel-Land und Neuenburg. Dort könnte man einmal überprüfen, welches der Stimm- und Wahlanteil der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer tatsächlich ist. Denn es geht eben auch um eine Prioritätensetzung.

Es gibt bei uns auch einige Leute, die mit dem Vorstoss Mühe haben. In den letzten paar Jahren haben gerade die bürgerlichen Parteien vehement das Stimmrechtsalter 16 bekämpft, ebenso das fakultative Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene. Jetzt kommt wieder ein Antrag, diesmal allerdings von bürgerlicher Seite, der ein Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer will; also für eine Gruppe, die hier weder Steuern bezahlt, noch im Sozialversicherungssystem eingebunden ist, noch überhaupt den hier geltenden Gesetzen unterstellt ist. Deshalb können wir im Moment einer Motion sicher nicht zustimmen, aber wir stellen uns dem Anliegen auch nicht in den Weg. Wir möchten eine Diskussion führen, und dafür sind noch viele Fakten notwendig, damit wir dies auch gut und fundiert tun können. Deshalb würden wir uns

freuen, wenn der Rat diesen Vorstoss als Postulat überweisen würde, wie es der Regierungsrat und nun auch Mathias Tromp vorschlagen.

**Adrian Wüthrich**, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit einer Zweidrittelmehrheit für ein Postulat und auf keinen Fall für eine Motion. Wir danken Mathias Tromp, dass er den Vorstoss gewandelt hat. Wir haben uns ein wenig gefragt, ob wohl jemand aus der Familie Tromp im Ausland lebt und gerne abstimmen und wählen möchte, oder ob die BDP für die nächsten Wahlen einfach 12 500 Leute benötigt, die ihr ihre Stimme geben wollen. – Lassen wir das einmal im Raum stehen. Ich finde es schon ein wenig seltsam, dass Leute, die fernab der Schweiz und der Gemeinde leben, mitentscheiden können sollen, was in einer Gemeinde geschieht, wenn sie ja nicht hier leben. Ich stelle mir vor, dass dann jemand, der seit mehreren Jahren im Ausland lebt, darüber abstimmen soll, ob es beispielsweise in meiner Gemeinde, in Huttwil, ein Mehrzweckgebäude braucht. Diese Leute haben ja eigentlich gar nicht dieselbe Möglichkeit, den Entscheid zu fällen, wie man sie hat, wenn man vor Ort wohnt. Auf der andern Seite haben wir, wie mein Vorredner bereits sagte, Ausländerinnen und Ausländer, die zwar hier bei uns, in unseren Gemeinden leben, aber eben nicht mitbestimmen können. Das erachten wir als einen gewissen Widerspruch.

In der Antwort der Regierung steht, dass der Aufwand für die Umsetzung dieses Anliegens relativ hoch ist. Es braucht ja eine Verfassungsänderung, und das erachten wir als ziemlich hohen Aufwand. Trotzdem: Es ergibt mehr Demokratie, mehr politische Mitsprache, und diese will eine Zweidrittelmehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Betroffenen nicht absprechen. Deshalb sind wir für ein Postulat, damit man die ganzen Fragen abklären kann. Vielleicht muss man auch schauen, ob im E-Voting-Bereich etwas gemacht werden muss. Das könnte ja auch eine Beschleunigung der Einführung von E-Voting bewirken, was wir sehr begrüßen würden. Bei Denjenigen, die wieder einmal heimkehren wollen – da gebe ich dir Recht, Mathias –, kann es ja wirklich sein, dass sie «up to date» sind, und gerne ab und zu das schöne Brieflein aus der Heimatgemeinde erhalten. Wir sind deshalb dafür, das genauer abzuklären. Es sind noch sehr viele Detailfragen zu klären. Vielleicht kann man das ja auch irgendwann einmal in eine umfassende Revision der Verfassung einbeziehen, wenn es darum gehen wird, auch den AusländerInnen und den 16- bis 18-Jährigen die Mitsprache zu erlauben.

**Dave von Kaenel**, Villeret (PLR). Le groupe libéral-radical est d'avis qu'il est possible, avec le développement des moyens de communication informatiques modernes, de faire participer les Suisses et Suissesses de l'étranger de manière économique à la vie politique du pays, des cantons et des communes. Toutefois, après d'intenses discussions, le groupe PLR tient à faire part de son point de vue sur le sujet, ainsi que sur des points qui devront immanquablement être traités lors de la mise en consultation d'un tel projet.

Premièrement, les syndicats de grandes communes et les organisations des Suisses et des Suissesses de l'étranger doivent être consultés sur la mise en place d'un tel projet. Deuxièmement, les procédures et systèmes de vote devront se faire de manière électronique afin de limiter les coûts et la bureaucratie. Troisièmement, dans les communes tenant des assemblées communales – ce qui est majoritairement le cas de notre canton – les Suisses et Suissesses de l'étranger devront être présents lors des débats, pour pouvoir exercer leur droit de vote. Souvent en effet on assiste à des retournements de situation, de nouvelles propositions de la part

des participants. Quatrièmement, la légitimité de l'élection des membres d'un exécutif communal, surtout dans les petites communes, pourrait néanmoins poser des problèmes; généralement on élit des gens que l'on connaît et non en fonction de l'appartenance à un parti. Cinquièmement, le délai d'attente de trois mois devra être respecté. Au vu de ce qui précède, le groupe PLR recommande d'adopter cette motion sous forme de postulat.

**Lorenz Hess**, Stettlen (BDP). Ich kann zunächst versuchen, zwei Fragen von Adi Wüthrich zu beantworten. Die erste Frage, ob jemand aus der Familie Tromp im Ausland ist, kann und darf ich natürlich nicht beantworten; das unterliegt dem Datenschutz. Hingegen kann ich die zweite Frage beantworten, ob dies wegen der paar Tausend Stimmen ein Manöver der BDP bezüglich der Wahlen sei. Das ist nicht so, denn – und jetzt kommt die Überraschung – wir sind selber auch für ein Postulat. Und wir hätten ja an einer Motion festhalten müssen, weil es sonst für die Wahlen im Herbst gar nicht mehr reichen würde. Also, langer Rede kurzer Sinn: Die BDP ist, obwohl dies eine Fraktionsmotion war, für ein Postulat. Weshalb dies? Bei genauerer Betrachtung ist es wohl eine Frage, die man ein wenig unter dem Thema Aufwand und Ertrag anschauen muss. Und wenn dem so ist, dann ist dies ein klassischer Fall für ein Postulat. Das heisst, man wird einerseits bei den Betroffenen, den Organisationen der Auslandschweizer, andererseits aber auch bei den ebenfalls betroffenen Gemeinden genau hinhören: Ist das wirklich ein Bedürfnis? Mit wie viel Aufwand wäre es machbar und vor allem – und da gebe ich Herrn Fuchs Recht –, wie viel würde das kosten? Wenn man diese Bedürfnis- und Kostenabklärungen gemacht hat, werden wir sicher eine Antwort finden auf die Frage, die man zusammenfassen könnte unter dem Titel «Heimatgefühle versus Verhältnismässigkeit». Wenn das einen positiven Saldo ergibt, werden wir dies am Ende sehen sobald der Bericht vorliegt, und dann können wir entscheiden. Im Moment ist daher das Postulat tatsächlich die geeignete Form, und wir bitten Sie, dieses Postulat überweisen zu helfen.

**Alfred Schneiter**, Thierachern (EDU). Vorab eine Bemerkung: Thomas Fuchs, ich würde Südkorea vorziehen, wenn ich auswandern würde. Das wäre mir sympathischer. Es wurde nun fast ein wenig auf die Frage reduziert, wie viel Aufwand entstehen würde. Wir haben den Eindruck, und das geht auch aus der Antwort der Regierung hervor, dass es natürlich um schwerwiegendere Fragen geht als darum, wie viel Porto das kostet. Wie bereits angetönt wurde, geht es doch auch darum, in wieweit man mit den Gegebenheiten vor Ort, in einer Gemeinde, bewandert ist. Ich als Gemeindepolitiker, der auch Gemeinderat ist, versuche mir das ganz praktisch vorzustellen. Diejenigen unter Ihnen, die ebenfalls in einem Gemeindeparlament sind: Stellen Sie sich auch einmal ganz praktisch vor, wie das geschehen soll. Es geht ja um ein aktives und passives Stimmrecht. Theoretisch könnten sich diese Leute also auch wählen lassen und so weiter. Ich denke, das wird sehr schwierig. Vor diesem Hintergrund haben wir von der EDU-Fraktion den Eindruck, dies sei im Moment absolut nicht das Dringendste, und wir unterstützen daher eigentlich auch kein Postulat. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

**Kurt Nuspliger**, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme dieses Vorstosses als Postulat. Wie Sie gesehen haben, wurde in der Antwort eine Auslegeordnung von möglichen Fragen gemacht, die sich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss stellen können. Wir wiesen auch darauf hin, dass eine Gesetzesänderung nicht ausrei-

chen würde, sondern dass man eine Verfassungsänderung durchführen müsste. Sie merken aber auch, dass in der Antwort des Regierungsrats eine positive Grundhaltung durchschimmert; in Bezug auf eine Ausweitung des Kreises derjenigen, die politische Rechte ausüben können, besteht also eine positive Grundeinstellung. Wir werden zahlreiche Fragen abklären müssen. Die Frage der Kosten gehört dazu, aber auch das, was Herr Lorenz Hess auf die Formel «Heimatgefühl versus Verhältnismässigkeit» gebracht hat. Sollten Sie uns diese Sache prüfen lassen, würden wir auf alle Fälle auch mit den Auslandschweizer-Organisationen und mit den Vertretungen der Gemeinden sprechen, um Ihnen dann, gestützt auf diese zusätzlichen Beurteilungsgrundlagen, einen definitiven Antrag stellen zu können. Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung die Überweisung als Postulat.

**Mathias Tromp**, Bern (BDP). Es sind Fragen aufgetaucht, die ich noch beantworten möchte. Persönliche Interessenbindungen habe ich nicht, weil ich ja hier bin, aber familiäre; das gebe ich zu, Adrian Wüthrich. Meine Tochter wohnt zu Ausbildungszwecken in Hamburg; dies zur Klärung. Aber – und hier kommt das grosse «Aber» – ich war im November in Paris bei einer Auslandschweizerorganisation, und ich war am 1. August in Norddeutschland bei der Schweizer Vereinigung, wir haben den 1. August in Bremen gefeiert. Daher weiss ich auch, wo dort teilweise der Schuh drückt. Wie ich bereits sagte, geht es nicht um einen grossen, sondern um einen bescheidenen Anteil. Zweitens, Herr Fuchs, wenn Sie nach Nord- oder Südkorea auswandern, so gilt Folgendes: Man muss sich bei der Schweizer Botschaft anmelden. Dort wird man dann auf dem ersten oder zweiten Formular, das man erhält, gefragt, ob man in der Heimat abstimmen will oder nicht. Man muss ausfüllen, ob man dafür registriert werden will oder nicht. Das gilt bereits heute bezüglich des eidgenössischen und kantonalen Stimmrechts. Dasselbe Formular kann man auch benutzen, um anzugeben, ob man bei der Heimatgemeinde registriert sein will oder bei der Gemeinde, in der man zuletzt gewohnt hat. Drittens zur Betroffenheit derjenigen, die das tun wollen. Es ist, wie gesagt, keine Unmenge von Leuten. Aber unter denjenigen, die das tun wollen, gibt es so manchen, der das Abstimmungsbüchlein besser liest als solche, die hier an die Urne gehen, das kann ich Ihnen sagen. Denn diese Leute sind echt mit der Heimat verbunden, sei es mit der Heimatgemeinde oder mit der letzten Wohnsitzgemeinde. Sie wissen, worum es geht, und ich möchte festhalten, dass diese Leute tagtäglich im Internet schauen, was in der Heimat geschieht, und zwar nicht nur auf eidgenössischer Ebene, sondern auch im kleineren Stil. Deshalb danke ich all jenen unter Ihnen, die nun ein Postulat überweisen. Zudem bedanke ich mich beim Staatsschreiber für die positive Antwort der Regierung, dies auch im Namen der Auslandschweizer.

*Abstimmung* Geschäft 2010.8975

Für Annahme des Postulats

77 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

5 Enthaltungen

Geschäft 2010.0712

**Sozialhilfegesetz (SHG) (Änderung)**

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung

**Präsident.** Ich begrüsse Herrn Regierungspräsident und Gesundheits- und Fürsorgedirektor Perrenoud ganz herzlich.

Ich gebe als erstes Frau Schär als Kommissionspräsidentin das Wort zur Einleitung. Zugleich bitte ich Sie, die Lautstärke etwas zurückzufahren.

#### *Detailberatung*

**Margreth Schär**, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Wir haben für die zweite Lesung der Revision des Sozialhilfegesetzes zwei Aufträge erhalten aus der Beratung in der ersten Lesung hier im Rat. Weitere Anträge wurden nicht eingebracht. Es wurde vor allem eine intensive Diskussion über das Einholen von Vollmachten geführt. Ich spreche hier nur zum ersten Auftrag von Barbara Mühlheim, den sie zuhänden der zweiten Lesung in die Kommission einbrachte. Zum Einholen von Vollmachten komme ich dann bei der Behandlung von Art. 8b (neu) zu sprechen.

Barbara Mühlheim hat in der ersten Lesung angeregt, in der Kommission zu prüfen, wie das Case Management geregelt werden kann. Sie wollte sichergehen, dass nichts verpasst wird, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision auch die gesetzlichen Grundlagen für das Case Management im Suchtbereich geschaffen und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Polizei geregelt wird. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist dabei, ein Case Management im Suchtbereich aufzubauen. Gemäss dem heutigen Stand des Projekts und der Möglichkeit des Datentransfers auch mit der Polizei, wie er mit der vorliegenden Gesetzesrevision vorgesehen ist, sind die Kommission und der Rechtsdienst der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Meinung, es sei keine weitergehende Gesetzesgrundlage nötig. Die Antragstellerin Barbara Mühlheim ist darüber informiert worden. Sie ist damit einverstanden, dass der im Gesetz geregelte Datentransfer für ein Case Management im Suchtbereich mit Einbezug der Polizei ausreichend ist.

I. Art. 6 und 8  
Angenommen

**Präsident.** Zu Artikel 8a (neu) möchte sich Frau Mühlheim äussern.

**Barbara Mühlheim**, Bern (Grüne). Meine Vorrednerin, die Präsidentin der Kommission, hat bereits gesagt, dass ich den Antrag zurückgezogen habe. Ich möchte aber zuhänden des Protokolls klar die folgenden zwei Punkte festhalten. Erstens: Ich habe den Antrag zurückgenommen, weil ich davon ausgehe, dass die Auslegeordnung, die der Rechtsdienst der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gemacht hat, auch in der Pilotphase ermöglicht, dass Informationen aus dem Case Management an die Polizei unter gewissen Umständen möglich sind. Ich möchte, dass die erwähnte Auslegeordnung zuhänden der Materialien des Grossen Rats für das Gesetz verwendet wird. Zweitens möchte ich Ihnen sagen, ich bin selber sehr betroffen. Dies nicht nur, weil ich Motionärin bin, sondern auch, weil ich an diesem gesamten Projekt teilhabe. Sollte man feststellen, dass wir auch in den kommenden zwei Jahren immer wieder Probleme haben, weil wir nicht sinnvoll und wirksam zum Wohle der Klienten mit der Polizei zusammenarbeiten können, dann bedinge ich mir aus, relativ rasch zu motionieren, bevor die ganze Pilotphase vorbei ist. Wir müssen in der nächsten Zeit vorwärtsmachen. Wir müssen in den Drogenhilfsangeboten bedeutend wirksamer werden, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit der Polizei. Und dafür müssen wir saubere, klare Rechtsgrundlagen haben.

Art. 8a (neu)  
Angenommen

**Präsident.** Die Kommissionspräsidentin äussert sich zu Artikel 8b (neu).

**Margreth Schär**, Lyss (SP), Präsidentin der Kommission. Ich habe es vorhin bereits angetönt: Hier kommen wir nun zum eigentlichen Hauptdiskussionspunkt der zweite Lesung in der Kommission und zum Auftrag, den wir in der ersten Lesung erhalten haben. In der ersten Lesung war die Mehrheit der Kommission noch der Ansicht, die Vollmacht würde sich wie ein Fremdkörper ausnehmen in diesem Gesetz, das den Datentransfer ja sehr ausführlich regelt und mit dem ohne Vollmacht sehr breite Informationen beschafft werden können. Bei der Beratung hier im Rat in der ersten Lesung wurde dies auch gewürdigt. Die klare präzise neue Regelung des Datentransfers wurde gerühmt und als grossen Fortschritt bezeichnet.

Dort aber, wo Berufsgeheimnisse gelten, bei Ärzten, Banken, Anwälten und Notaren, ist es nicht möglich, die Verpflichtung zur Information im Gesetz zu regeln. Die FDP will diese Lücke schliessen mit der Möglichkeit, bei den Klienten eine Vollmacht einzuholen. Die SVP hat sich von Anfang an die Option einer solchen Vollmacht offengehalten und hat auch entsprechende Anträge gestellt. An der Kommissionssitzung für die zweite Lesung lagen drei Anträge vor. Zwei ähnliche Anträge von SVP und FDP verlangten, dass bei Gesuchstellung um Sozialhilfe eine Vollmacht unterschrieben werden soll. Die FDP sah in einem zweiten Teil vor, dass diese Vollmacht nur dann benutzt werden dürfe, wenn ein Verdacht auf Missbrauch vorliegt. Bei der SVP lautete die Forderung, dass die Vollmacht verwendet werden soll, wenn die Informationen nicht gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen beigebracht werden können. Auch die Verwaltung legte eine Formulierung vor, die eher dem Aufbau der Gesetzesbestimmungen über den Datentransfer Rechnung trug. Diese Variante sieht vor, dass die Informationen in der Regel im Rahmen der Mitwirkungsflucht bei den Betroffenen beschafft werden sollen. Wenn das nicht möglich ist, können die Informationen, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, direkt bei Dritten eingeholt werden oder mittels einer Vollmacht, die bei Einreichen des Gesuchs um Sozialhilfe unterschrieben wird. Die Vollmacht wurde sehr intensiv diskutiert, und ich finde es auch richtig, dass sie diskutiert wurde und sich alle bewusst wurden, was eine solche Vollmacht überhaupt bedeutet. Diskutiert wurde, was sie in Bezug auf die Zusammenarbeit des Sozialdienstes mit den Klienten bedeutet. Ebenfalls wurde diskutiert, was es in Bezug auf die Gültigkeit einer Vollmacht bedeutet, wenn diese eben im Zeitpunkt der Gesuchstellung unterzeichnet werden muss.

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dies sei ein schlechter Start in die Zusammenarbeit für die SozialarbeiterInnen und ihre Klienten; ein Einstieg mit Misstrauen, das den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses behindert. Ein gutes Vertrauensverhältnis aber ist das A und O für die Stabilisierung einer Situation und eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch überzeugt, zum Zeitpunkt des Verdachts auf Missbrauch sei es nicht mehr möglich, vom Klienten eine Vollmacht zu bekommen, und deshalb müsse die Vollmacht bereits bei Gesuchseinreichung unterschrieben werden. Ob diese Vollmacht dann aber in dem Zeitpunkt, da man sie benötigt, wirklich noch das bringt, was man von ihr erwartet, darüber gehen die Meinungen auseinander. Einig ist man sich unter Juristinnen und Juristen, dass eine Generalvollmacht nichts bringt, wenn es hart auf hart geht. Das wird sehr stark davon abhängen, ob der Gegenstand der Vollmacht präzise genug formuliert ist.

Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass es diese Vollmacht braucht und sie bei Einreichen des Gesuchs ein-

geholt werden muss. Die Formulierung der Verwaltung wurde von der Kommission übernommen und die Anträge von SVP und FDP wurden zu ihren Gunsten zurückgezogen. Die Regierung hat sich der Kommission angeschlossen. Es gibt daher keine Differenz und es wurden nun auch keine Anträge gestellt. Die grosse Diskussion in der zweiten Lesung galt also der Vollmacht. Dabei ging fast ein wenig vergessen, was in der ersten Lesung betont worden war: Die Revision des Sozialhilfegesetzes wird für die Sozialdienste bei der Missbrauchsbekämpfung eine enorme Unterstützung in ihrer Arbeit und eine grosse Erleichterung bringen. Dies vor allem wegen des genau geregelten Datentransfers innerhalb der Verwaltung und wegen der Informationspflicht von ArbeitgeberInnen und VermieterInnen. Ebenso hilfreich wird der zusätzlich mögliche Einsatz von Sozialinspektoren sein, was aber nicht hier geregelt wird, sondern im Filag. Soweit die Ausführungen über die Vollmacht und den nun vorliegenden Antrag.

**Ueli Studer**, Niederscherli (SVP). Artikel 8b (neu) in der Version der Gesundheits- und Fürsorgedirektion deckt meinen Antrag, den ich in der ersten Lesung gestellt hatte, ab. Allerdings hatten wir erwartet, dass die Vollmacht einmalig und unbeschränkt eingeholt werden kann. Es ist das erklärte Ziel der SVP, den Datenfluss zu verbessern. Wie gesagt, deckt der vorliegende Artikel 8b (neu) den Antrag der SVP, den wir in der ersten Lesung gestellt haben, zumindest auf den ersten Blick gut ab. Der Antrag des Regierungsrats sah keine Vollmacht vor. Herr Regierungsrat Perrenoud sagte in der ersten Lesung, mit dem Vorschlag des Regierungsrats seien Vollmachten weitgehend überflüssig. Ich bin froh darüber, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingesehen hat, dass mit ihrem Vorschlag die Informationsflüsse nicht ausreichend abgedeckt sind, und dass sie auf meinen Antrag und meine Linie eingeschwenkt ist. Meine Freude wurde allerdings dadurch getrübt, dass die Vollmacht angeblich zeitlich beschränkt werden muss und dass sie nicht offen formuliert ist. Was bei den EL seit Jahr und Tag möglich ist, nämlich dass die Gesuchsteller bei der Gesuchstellung eine Generalvollmacht erteilen, soll hier partout nicht möglich sein.

Die SVP hat neben dem Ziel, den Datenfluss zu verbessern, auch das Ziel, dies möglichst unbürokratisch und nicht auf Kosten der Beratungszeit, die eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter haben, zu machen. Ist Ihnen bekannt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Sozialarbeiterin monatlich nur 1,5 Stunden Beratungszeit pro Dossier hat? Heute wird mehr als die Hälfte dieser Zeit für administrative Belange eingesetzt. Nun kommt noch dazu, dass diese Vollmachten immer wieder den konkreten Situationen angepasst werden müssen. Die Vollmachten sind ein unerlässliches Instrument, mit dem die Informationslücken geschlossen werden, wenn es nicht anders geht. Diese Lösung ist aber nur zielführend, wenn die Vollmachten von Anfang an vorhanden sind. Denn es ist völlig offen, ob auf die Vollmachten nach einem Monat oder nach acht Monaten beim Abschluss der Unterstützung zurückgegriffen werden muss.

Bei der Gesuchstellung ist die Motivation, eine Vollmacht zu unterschreiben, am grössten. Sie kann nicht erst dann eingeholt werden, wenn ein Verdacht besteht. Genau bei diesen Personen ist eine Kooperationsbereitschaft enorm gering, und die Vollmacht ist eine adäquate Antwort darauf. Wir müssen endlich dazu kommen, alle Personen nach denselben Regeln zu unterstützen. Wer keine Eigenverantwortung zeigt, wer sich verweigert, wer nicht kooperiert und mitwirkt, soll nicht besser fahren als die grosse Mehrheit, die ihr Einkommen offenlegt. Wenn die Sozialarbeiterin bei der Besprechung des Unterstützungsgesuchs die Rechte und Pflichten erklärt, sagt sie dem Klienten, dass er Veränderungen mel-

den muss und das Verheimlichen von Angaben über Einkommen und Vermögen sanktioniert wird. Das ist auch genau der geeignete Zeitpunkt, um eine Vollmacht unterschreiben zu lassen. Damit sind die Spielregeln offengelegt, und das hat eigentlich nichts mit Misstrauen zu tun. Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

**Natalie Imboden**, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat sich im Rahmen der ersten Lesung dafür ausgesprochen – ich werde das nicht im Detail wiederholen –, dass mit dem vorliegenden Sozialhilfegesetz der Datenfluss verbessert wird. Wir haben auch im Rahmen der Filag-Diskussion für das Sozialinspektorat bereits weitgehende Möglichkeiten geschaffen, um besondere Abklärungen vorzunehmen. Das heisst, wir haben im vorliegenden Gesetz zusammen mit dem Filag bereits verschiedene Instrumente, die es ermöglichen, hier in diesen heiklen Bereichen Verbesserungen zu machen; so, wie es der mehrheitlichen Meinung entspricht.

Ich möchte aber doch noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der uns wichtig ist. Nebst dem, dass die Generalvollmacht weiterhin Fragen aufwirft und unserer Meinung nach sehr kontrovers beurteilt werden muss, werden wir mit der vorliegenden Formulierung auch Schwierigkeiten mit der Datenschutzgesetzgebung haben. Es ist so, dass der Datenschutz auch für Menschen, die in sozialen Notlagen sind, wichtig ist. Der Schutz der Persönlichkeit ist eine liberale Errungenschaft, und er macht nicht halt davor, ob jemand sozialhilfeabhängig ist oder nicht. In der heute vorliegenden Regelung, nach welcher die Generalvollmacht nicht eingeschränkt ist und bereits präventiv eingeholt werden kann, gibt es keine notwendige klare Umschreibung dieser Generalvollmacht. Die Datenbearbeitung ist nicht definiert, wie es das Datenschutzgesetz eigentlich vorsehen würde. Wir sind der Meinung, sofern dieser Artikel angenommen wird, wird man in der Umsetzung sehr genau schauen müssen, dass es hier nicht zu einer zu weitgehenden Verletzung des Datenschutzes kommt. Wir werden in diesem Sinn keinen Antrag stellen, die Situation aber sehr genau verfolgen und gegebenenfalls nochmals darauf zurückkommen müssen. Denn für uns ist klar: Wir wollen eine Verbesserung des Datenflusses, aber die darf nicht auf Kosten des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen geschehen. Wie gesagt: grundlegende persönliche Rechte gelten in diesem Land für alle; auch wenn man wenig Geld hat.

**Franziska Schöni-Affolter**, Bremgarten (glp). Ursprünglich wollte man mit der Revision des Sozialhilfegesetzes den Datenfluss besser regeln. Die glp-CVP-Fraktion findet, dies wäre mit der Revision eigentlich ganz gut gelungen. Man wollte nun im Nachhinein mit einer Vollmacht noch nachbessern, für eventuelle Lücken, bei denen man zwar vermutet, aber noch gar nicht weiss, wo sie bestehen. Und dies, obwohl diese Gesetzesrevision die Mitwirkungspflicht der Klienten ganz klar in den Vordergrund stellt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat aufgrund der verschiedenen Anträge eine Variante vorgeschlagen, wonach man bei der Gesuchstellung, bei der ohnehin eine Menge Papierkrieg erledigt werden muss, eine Vollmacht verlangt. Wir können damit leben, denn man muss ganz klar sehen, dass man mit einer Vollmacht die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialleistungen entstehen können, nur geringfügig verkleinern kann. Es gibt juristische Probleme, die man auch mit einer Vollmacht nicht lösen kann. Man muss die Vollmacht also nicht überbewerten. Sie haben es gehört: Wenn es wirklich darum ginge, eine Vollmacht anzuwenden, ist nicht gesagt, dass man zu diesem Zeitpunkt die richtige Vollmacht hat. Wir können als glp-CVP-Fraktion mit der Vari-

ante der Gesundheits- und Fürsorgedirektion leben und finden auch, es sei der richtige Zeitpunkt, wenn man die Vollmacht bei der Gesuchstellung verlangt.

**Philippe Müller**, Bern (FDP). Der Grossteil der Fragen um den Informationsaustausch ist geregelt. Wenn das Gesetz so umgesetzt wird, wie dies die Mehrheit hier im Rat beabsichtigt, haben wir im Bereich Datenaustausch und Information in der Sozialhilfe tatsächlich eine wesentliche Verbesserung. Aber es gibt noch Lücken, und wenn Lücken bereits beim Gesetzgebungsprozess bekannt sind, so soll man sie füllen. Mit einer Vollmacht kann man sie füllen. Vollmachten sind nichts Neues. Man arbeitet schon lange mit Vollmachten in verschiedensten Lebensbereichen. Die Probleme darum herum sind daher lösbar. Neu ist hier einzig der Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vollmacht, und das ist das entscheidende Element. Bisher war es so, dass eine Vollmacht erst unterschrieben wurde, wenn man Informationen benötigte; zum Beispiel bei einem Verdacht auf Missbrauch. Man muss sich das einmal vorstellen: In der Situation, in der Sie jemanden verdächtigen, fragen Sie nach, ob er wohl gnädigerweise eine Vollmacht unterzeichnen würde. Das Resultat ist klar: Das wirkt erstens wie eine Warnung, und zweitens kann er erst noch die Unterschrift verweigern. Das Instrument der Vollmacht war so ziemlich entwertet. Deshalb wollen wir neu, dass die Vollmacht zu Beginn, bei der Gesuchstellung um Sozialhilfe, unterzeichnet wird. Dann hat man sie, wenn man sie braucht. Es gibt keine Diskussion zur falschen Zeit und keine Verweigerung der Vollmacht im ungünstigsten Zeitpunkt. Zudem müssen alle sie unterschreiben. Alle werden gleichbehandelt und niemand wird verdächtigt. Aber man sendet ein klares Signal. Man sagt, wenn man das Gefühl hat, dass jemand nicht die Wahrheit sagt, so kann man auch nachforschen.

Der Grossteil der Sozialhilfebezüger ist völlig ehrlich und ist von dieser Regelung gar nicht betroffen. Sie sind deshalb auch einverstanden, eine solche Vollmacht zu unterschreiben. Sie begrüssen es sogar, genauso, wie korrekte Autofahrer sich auch nicht an einem Radarkasten stören. Es gibt aber auch einen kleinen Teil von Leuten, die betrügen wollen. Sie sollen ruhig wissen, dass dies nicht mehr so einfach ist wie früher. Deshalb ist es wichtig, dass die Vollmacht gleich am Anfang bei der Gesuchstellung unterschrieben wird. Mir ist bewusst, dass es noch offene Fragen gibt, wie beispielsweise die Dauer der Gültigkeit. Ich kann mir vorstellen, dass man dies in regelmässigen Abständen erneuert. Oder auch die Frage nach dem Umfang: Vielleicht wird es mehrere, spezifische Vollmachten brauchen. Aber diese Probleme sind alle lösbar. Wir werden gelegentlich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nachfragen, welches die Erfahrungen zu diesem Thema sind. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Vorschlags der Kommission, den, soviel ich weiss, auch der Regierungsrat unterstützt.

**Flavia Wasserfallen**, Hinterkappelen (SP). Wir haben hier ein Gesetz auf dem Tisch, das einen Grundsatz hat, und zwar den Grundsatz der Kooperation und der Zusammenarbeit. Dieser Grundsatz ist festgelegt in der Mitwirkungspflicht. Das heisst, die Sozialhilfe Beziehenden sind angehalten, mitzuwirken und mitzuhelfen. Wenn diese Zusammenarbeit nicht funktioniert, kann man Sanktionen aussprechen, von einer Kürzung der Sozialhilfe bis hin zu einer Strafanzeige. Wir sind eigentlich immer noch der Meinung, dass dieser Grundsatz des Gesetzes ausreicht, um mit den Leuten arbeiten zu können.

Wir haben in der ersten Lesung gehört, dass es Lücken im Informationsfluss gibt, beispielsweise bei Ärzten, Banken oder Versicherungen. Das ist klar. Diese Lücken versucht

man jetzt mit einer Vollmacht zu schliessen. Wir kommen aber zum Schluss, dass man hier wahrscheinlich ein wenig übers Ziel hinausschiesst und dies nicht das Gelbe vom Ei ist. Weshalb dies? Wir haben in den vorangegangenen Voten gehört, man werde dann sehen müssen, ob dies auch wirklich das bringt, was man sich davon verspricht. Da hegen wir grosse Zweifel. Wir wissen, wenn eine Vollmacht unterschrieben ist, ist ein Arzt trotzdem nicht verpflichtet, Auskunft zu geben. Er darf dies tun, muss es aber nicht. Zudem wissen wir nicht, ob der Sozialhilfebezüger die richtige Bank oder die richtige Versicherung angeben hat, wie er es eigentlich müsste. Damit eine Vollmacht praktikabel ist, muss sie, wie wir mehrmals gehört haben, regelmässig erneuert werden. Das ist von uns aus gesehen ein administrativer Aufwand, den man für alle – von denen die grosse Mehrheit ja nie ein Problem darstellt – aufnehmen muss. Das schiesst, wie gesagt, übers Ziel hinaus.

Wir haben auch über den Zeitpunkt gesprochen, bei dem man den Sozialdiensten eigentlich etwas mehr Freiraum hätte lassen können. Man hätte sagen können, dass sie nicht grundsätzlich zu Beginn bei der Gesuchstellung bei allen diese Vollmacht einziehen müssen. Man hätte es vielmehr den Sozialdiensten überlassen können, zu welchem Zeitpunkt sie das tun. Diese Variante wäre uns lieber gewesen, deshalb haben wir ihr auch zugestimmt. Wie gesagt, darf man aus dieser Vollmacht-Geschichte jetzt keine zu grosse Sache machen. Aber es werden bei der Abstimmung in unseren Reihen dennoch ein paar rote Tasten gedrückt werden; weil wir nicht der Meinung sind, dass dies im Einklang mit der Stossrichtung des Gesetzes steht, und weil es für das, was wir eigentlich wollen, gar nicht so viel bringt.

**Heinz Siegenthaler**, Rüti b. Büren (BDP). Eigentlich wollte ich nichts sagen, denn üblicherweise diskutieren wir nicht über unbestrittene Artikel. Jetzt haben wir dies aber gemacht. Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorredner in allen Punkten anschliessen. Es gibt Gründe, weshalb man diese Vollmacht kritisch hinterfragen kann. Diese haben sie gerade eben gehört. Sie können nicht einfach «Vollmacht» auf einen Zettel schreiben und dann damit zu einer Bank oder zu einem Arzt gehen und sagen, Sie wollten jetzt Auskunft. Da muss schon ein wenig mehr dahinterstehen. Zudem haben wir ein Gesetz, das eine neue Kultur bringt. Das Gesetz schreibt nämlich ausdrücklich vor, wer auskunftspflichtig ist. Also ist das Gesetz das Hauptinstrument, um an die Informationen zu kommen, und die Vollmacht ist nur eine Notlösung, falls es irgendwo nicht funktioniert. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag. Er ist ja gar nicht bestritten, deshalb werden wir wahrscheinlich auch gar nicht darüber abstimmen.

**Präsident**. Ich habe vorhin bei Frau Wasserfallen herausgehört, dass in der SP eben gleichwohl einige dagegen sind.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour faire court et ne pas refaire l'histoire, j'avais déclaré lors de la première lecture ici que je n'étais pas pour la situation de la procuration, étant donné que nous avons créé une loi que nous avons qualifiée à l'époque de «Betty Bossi». Nous en avons discuté en séance de commission et le professeur nous avait clairement dit que c'était contraire au système. Le parlement avait ensuite souhaité que nous étudions cette situation pour la deuxième lecture en commission. Nous avons fait des propositions pour rester raisonnables avec une procuration, sans grande émotion. Ma Direction a proposé un compromis et ce compromis a été accepté par la commission. Le gouvernement accepte cette situation et je vous recommande d'accepter ce nouvel article tel qu'il est dans vos dossiers.

**Präsident.** Ich frage nun doch nochmals in die Runde: Ist Artikel 8b (neu) bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit ist er stillschweigend angenommen.

Art. 8c (neu), Art. 14–17, Art. 19, 19b (neu), 20, 30, 34, 40, 42–44, Art. 44b (neu), 45, 46, 46a (neu)–46c (neu)  
Angenommen

Art. 52

**Präsident.** In Artikel 52 gibt es eine kleine redaktionelle Änderung. Der Begriff «Entscheide» soll durch «Verfügungen» ersetzt werden. Wird dies aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 52 gemäss Antrag Redaktionskommission angenommen.

Art. 65, 66, 66a (neu)–66g (neu), Art. 77a (neu), 80g (neu)  
Angenommen

II. und III.  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung* Geschäft 2010.0712  
Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung 137 Stimmen  
Dagegen 4 Stimmen  
2 Enthaltungen

Geschäft 2010.9606  
**Modellversuch Integrierte Versorgung in der Geriatrie;  
Neuer mehrjähriger Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, RRB 1395/2010

**Präsident.** Der Sprecher der Finanzkommission verzichtet auf das Wort. Wird das Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung* Geschäft 2010.9606  
Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 134 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen  
0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9664  
**Spitäler FMI AG; Digitalisierung der Radiologie; neuer,  
mehrjähriger Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, RRB 1469/2010

**Präsident.** Der Sprecher der Finanzkommission verzichtet auch hier auf das Wort. Wird das Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung* Geschäft 2010.9664  
Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 135 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen  
0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9873

**221/10 Dringliche Motion Müller, Bern (FDP) / Sollberger, Bern (glp) / Kohli, Bern (BDP) / Kummer, Burgdorf (SVP)  
– Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für  
KMUs und Staatsbetriebe**

*Wortlaut der Motion vom 22. November 2010*

Der Regierungsrat schafft die rechtlichen Grundlagen, dass (auch) Gemeinden, die für die familienexterne Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen, voll lastenausgleichsberechtigt sind.

Begründung:

In vielen Berner Gemeinden wird über Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung diskutiert. Diese haben zum Ziel, dass Eltern die Kita frei wählen können und die öffentlichen Gelder künftig nicht mehr nur direkt in staatliche oder staatlich subventionierte Kindertagesstätten fliessen, sondern dass auch private Kindertagesstätten gleichberechtigt darum konkurrieren können.

Das kantonale Sozialamt ist nun aber der Auffassung, dass die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen bei aktueller Rechtslage nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden kann – selbst wenn die Kitas, die Betreuungsgutscheine entgegennehmen, die Qualitätsanforderungen gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV einhalten (obwohl unseres Erachtens die ASIV die Subjektfinanzierung keineswegs ausschliesst).

Es darf doch nicht sein, dass der Kanton private KMUs gegenüber Staatsbetrieben diskriminiert und die gesprochenen Gelder für den Lastenausgleich ausschliesslich staatlichen oder staatlich subventionierten Kitas zukommen lässt, und den Eltern damit keine freie Wahl lässt, in welche Kindertagesstätte sie ihre Kinder schicken wollen.

(Weitere Unterschriften: 22)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Dezember 2010*

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass (auch) Gemeinden, die für die familienergänzende Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen, voll lastenausgleichsberechtigt sind. Der Motionär begründet sein Anliegen mit dem Interesse von Gemeinden an Betreuungsgutscheinen und dem Ziel, dass Eltern die Kita frei wählen können. Private und staatliche Kitas sollen gleichberechtigt um die finanziellen Mittel des Kantons konkurrieren können.

Der Kanton Bern hat im gesamtschweizerischen Vergleich ein äusserst innovatives und fortschrittliches System im Bereich der Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, welches auf die kantonalen Gegebenheiten zugeschnitten ist. Zum Einen erlaubt das in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) festgelegte System die Steuerung von Qualität und Kosten sowie den Abbau von regionalen Disparitäten. Andererseits wird mit dem im ganzen Kanton einheitlichen Tarifsysteem erreicht, dass sich Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen und sich somit idealerweise alle Eltern, welche auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind, die Plätze leisten können. Aufgrund der knappen Mittel im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung übersteigt die Nachfrage nach Plätzen das Angebot, weshalb für subventionierte Plätze in zahlreichen Gemeinden Wartelisten bestehen.

An zwei Stichtagen im Jahr können Gemeinden Gesuche für die Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen in Kitas und

Betreuungsstunden bei Tageseltern stellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel (Entscheid des GR) werden auf Basis der ASIV in erster Linie anhand der Kriterien «Bedarfsnachweis» und «Abbau regionaler Disparitäten» den Gemeinden zugewiesen. Eine Gemeinde, deren Gesuch bewilligt wurde, erhält in der Folge eine Ermächtigung, welche besagt, für wie viele Kitaplätze oder Betreuungsstunden bei Tageseltern die Kosten über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Abgerechnet werden kann die Differenz zwischen den Normkosten und den Elternbeiträgen sowie in sehr kleinem Masse Starthilfen und mit Auslastung zusammenhängende Betriebsbeiträge.

Die Gemeinde bietet die subventionierten Plätze in gemeindeeigenen Kitas an oder schliesst mit privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab, wobei fast alle Gemeinden ausschliesslich mit privaten Trägerschaften zusammenarbeiten. Die Stadt Bern arbeitet in der Mehrzahl mit privaten Trägern zusammen und betreibt daneben auch stadteigene Kindertagesstätten.

Der Begründung der Motion ist zu entnehmen, dass mit den Betreuungsgutscheinen in erster Linie erreicht werden soll, dass die Eltern die Kita frei wählen können und somit alle Betriebe die Möglichkeit haben, subventionierte Plätze anzubieten.

Ein solches System ist mit der heutigen ASIV nicht kompatibel da diese darauf aufgebaut ist, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit (zumeist privaten) Kitas festlegen, wo wie viele subventionierte Plätze sinnvollerweise angeboten werden und u. a. bezüglich Aufsicht, Abrechnung, Angebotssteuerung und Reporting eine zentrale Rolle einnehmen.

Bei der definitiven Einführung von Betreuungsgutscheinen geht es aus kantonaler Sicht um sehr grundlegende Fragen, welche über das reine Finanzierungssystem hinausgehen. Nämlich u. a. um die Auswirkungen bezüglich dem Auftrag, regionale Disparitäten abzubauen, um die Steuerungsmöglichkeiten, um die Auswirkungen auf die Wirkungsziele (existenzsichernde Einkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration, Chancengleichheit), die Aufsicht sowie die Bewilligungspflicht. Je nach Ausgestaltung eines Systems mit Betreuungsgutscheinen wäre ein Totalumbau des heutigen Systems notwendig oder aber zumindest eine weitergehende Anpassung. In jedem Fall müssten die oben aufgeworfenen Fragen fundiert geklärt werden, wie auch die Frage, ob es effizient ist, das aktuelle System und ein System mit Betreuungsgutscheinen parallel zu ermöglichen. Zudem sollte diskutiert werden, ob im Vorschulbereich eine andere Entwicklung anzustreben ist als im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung.

Ein Pilotversuch mit Betreuungsgutscheinen – welcher sicher auch zur Klärung der oben stehenden Fragen beitragen würde – wäre bereits auf Basis der aktuellen Gesetzgebung und ohne Verordnungsänderung möglich. Dies aufgrund des Art. 73, Abs. 4 SHG, welcher Pilotversuche explizit als Möglichkeit erwähnt. Eine entsprechende Anfrage der Stadt Bern wurde denn auch im Juli 2010 durch das kantonale Sozialamt grundsätzlich positiv beantwortet. Es ist zudem bereits geplant, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in einem nächsten Schritt prüft, ob und wie die Vorteile eines Systems mit Betreuungsgutscheinen in das geltende System integriert werden können, ohne die Vorteile des bestehenden Systems zu gefährden. Dabei geht es in erster Linie um den vom Motionär gewünschten Punkt, nämlich dass die Eltern festlegen könnten, in welcher Kita ihr subventionierter Platz angeboten werden soll.

Diese fundierte Überprüfung, allenfalls kombiniert mit einem Pilotversuch, ist aus Sicht des Regierungsrats unerlässlich, um das System der familienergänzenden Kinderbetreuung möglichst optimal weiterentwickeln zu können. Aus diesem

Grund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Wenn die Motion überwiesen wird, ist die Klärung der oben stehenden Fragen ebenfalls notwendig. Allerdings wäre der Handlungsspielraum bereits im Vorhinein eingeschränkt, was der Regierungsrat vermeiden möchte. Antrag: Annahme als Postulat.

**Philippe Müller**, Bern (FDP). Worum geht es bei dieser Motion? Viele Gemeinden stehen vor der Frage, ob sie für die familienergänzende Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen wollen. Dies hätte klare Vorteile. Die Eltern hätten endlich die Wahlfreiheit, und der Wettbewerb zwischen den Anbietern würde gefördert. Allein, die Lösung mit Betreuungsgutscheinen ist im Kanton Bern nicht lastenausgleichsberechtigt, dadurch hat sie einen grossen, künstlich erzeugten Wettbewerbsnachteil, und die Wahlfreiheit der Eltern wird damit eingeschränkt. Das ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die ganze Diskussion um das Thema mittlerweile bereits viele Jahre andauert. Es gab Pilotprojekte, Impulsprogramme und so weiter. Eigentlich wäre es eine kleine Sache, dies anzupassen. Aber es gibt auch Bedenken, und auf diese muss man eingehen. Ein Hauptbedenken betrifft die Frage nach den Kosten. Diese sind auch mein Anliegen. Diese Motion soll eben gerade nicht zu Mehrkosten führen; im Gegenteil: Viele Auflagen in den städtischen Kitas, wie beispielsweise die 40-Stunden-Woche für die Angestellten, gelten für private Kitas nicht. Der zusätzlich angekurbelte Wettbewerb würde ebenfalls zu tieferen Preisen führen.

Das Hauptargument gegen höhere Kosten ist aber folgendes: Es ist und bleibt der Kanton, der bestimmt, welche Gemeinde wie viele Plätze subventioniert erhält. Daran ändert sich nichts. Wenn also der Kanton in einer bestimmten Gemeinde jetzt 20 Plätze mitfinanziert, so sind dies auch nach dieser Motion 20 Plätze. Der Kanton Bern behält also die Luftherrschaft über die Finanzen. Er entscheidet auch weiterhin über Fragen wie Bedarfsnachweis oder Abbau von regionalen Disparitäten. Daran will diese Motion gar nichts ändern. Sie finden im Motionstext denn auch nicht den geringsten Hinweis darauf, und auch der Regierungsrat behauptet dies nicht. Wichtig scheint mir auch Folgendes zu sein: Wenn der Kanton schon mitfinanziert, so soll er auch mitzureden haben, was die Qualität dieser Kinderkrippen anbelangt.

Die Antwort des Regierungsrats ist nicht befriedigend. Es ist zwar richtig, dass es Fragen zu klären gibt, aber so schwierig sind diese Fragen dann doch wieder nicht. Vor allem, wenn man bedenkt, wie lange dieses Thema nun schon diskutiert wird. Nach der Annahme dieser Motion hat der Regierungsrat ja zwei Jahre Zeit, zur Not sogar vier Jahre, um diese Fragen zu klären. Das reicht längstens. Besonders irritiert hat mich der Regierungsrat, indem er in der Antwort von einem Pilotversuch sprach und sagte, die Stadt Bern habe eine entsprechende Anfrage positiv beantwortet. In einem Schreiben an die Stadtberner Kommission für Soziales, Bildung und Kultur – dieses Schreiben hat übrigens dasselbe Datum wie die Motionsantwort – sagt der Regierungsrat dagegen: «Der Regierungsrat bedauert, dass die Stadt Bern das Angebot der Gesundheits- und Fürsorgedirektion offenbar nicht nutzen will, einen Pilotversuch mit Betreuungsgutscheinen durchzuführen.» Das ist genau das Gegenteil dessen, was er in der Motionsantwort geschrieben hat. Ich kann mir das nicht erklären.

Erklären kann ich mir allerdings das Herauszögern der ganzen Sache durch den Regierungsrat. Das ist sehr wohl politisch motiviert. Die Spitze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Mehrheit des Regierungsrats liebäugeln eher mit Verstaatlichungslösungen, und da wären modernere Lösungen mit Betreuungsgutscheinen, die den Wettbewerb

fördern und den Eltern Wahlfreiheit geben, nur im Weg. Genau diese modernen, freiheitlichen Lösungen wollen wir aber, deshalb bitte ich Sie um ein Ja zu dieser Motion.

**Enea Martinelli-Messerli**, Matten b. I. (BDP). Die BDP unterstützt den Antrag einstimmig bei wenigen Enthaltungen. Überzeugt hat die BDP das Argument, dass es sich eben nicht um einen Totalumbau des Systems handelt, wie dies die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinden, die dies möchten, ein System mit Betreuungsgutscheinen einführen können, ohne dass sie dadurch beim Lastenausgleich benachteiligt wären. Das ist es, worüber wir entscheiden und nichts anderes. Wir entscheiden nicht, ob man generell im gesamten Kanton mit Betreuungsgutscheinen arbeiten muss. Das ist nicht so. Wenn eine Gemeinde das nicht will, dann muss sie das auch nicht tun. Die Kantonsfinanzen werden nicht tangiert. Man kann selbstverständlich über die Vor- und Nachteile eines Systems mit Betreuungsgutscheinen diskutieren. Das Resultat wird wahrscheinlich auf dem Land anders aussehen als in der Stadt. Die Diskussionen laufen dort völlig anders. Deshalb sehen wir auch keinen Sinn in einem Pilotversuch; Entweder gibt es ein solches System oder eben nicht. Es ist Sache der Gemeinde, autonom zu entscheiden, ob sie dies einführen will oder nicht. Wir schaffen mit der Annahme dieser Motion die Möglichkeit für eine aus unserer Sicht sinnvolle Alternative. Gleichzeitig ist festzuhalten, wie dies der Motionär bereits erwähnt hat, dass die Qualität selbstverständlich in beiden Angeboten gleich sein muss, und dass der Kanton dies überprüfen soll. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen.

**Tanja Sollberger**, Bern (glp). Wir möchten auch gleichlange Spiesse für KMU und Staatsbetriebe. Warum haben wir diese Motion eingereicht? Ich möchte ganz kurz die Vorteile des Systems mit Betreuungsgutscheinen erläutern und zur Motion Stellung nehmen. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen externe Kinderbetreuung ist. Es geht auch nicht darum, ob und in welchem Umfang der Staat oder der Kanton diese Betreuung finanziert. Es geht ebenfalls nicht darum, die Stadt oder die Agglomerationen gegenüber den Randregionen zu bevorzugen. Es geht einzig darum, wie das Finanzierungssystem dieser staatlichen Gelder ausgestaltet werden soll. Unserer Meinung nach soll diese Finanzierung möglichst fair sein. Sie soll private Anbieter nicht staatlichen Institutionen gegenüber benachteiligen. Die Finanzierungssumme bleibt gleich, die Verteilung der Gelder unter den Gemeinden soll nicht geändert werden.

Zum Betreuungsgutscheinsystem: Welches sind die Vorteile einer Subjektfinanzierung? Erstens besteht damit eine Wahlfreiheit für die Eltern. Sie haben die Wahl, ob sie ihre Kinder in einer privaten Kita, einer staatlichen Kita oder allenfalls durch Tageseltern betreuen lassen möchten. Damit entsteht ein vielfältiges Angebot, bei dem die Eltern die Möglichkeit haben, ein Angebot auszuwählen, das genau ihren Bedürfnissen angepasst ist. Es gibt vielleicht Eltern, die beispielsweise auf flexiblere Betreuungszeiten angewiesen sind. Das betrifft vor allem die arbeitnehmende Bevölkerung, die im Gastgewerbe, im Verkauf oder im Gesundheitswesen tätig ist. Es gibt auch Eltern, die vielleicht spezielle pädagogische Grundsätze haben, welche nicht in jeder Kita angewendet werden. Mit dieser Konkurrenz würde ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen.

Zweitens schaffen Betreuungsgutscheine Gerechtigkeit auch auf Seiten der Anbieter. Im bisherigen System ist es so, dass nicht alle Kita-Betreiber von den kantonalen Subventionen

profitieren können. Nur diejenigen, welche im kantonalen Lastenausgleich aufgenommen sind, profitieren von diesem Privileg. Der Staat konkurrenziert hier ganz bewusst private Anbieter, und das ist sehr fragwürdig. Betreuungsgutscheine schaffen drittens auch Gerechtigkeit auf Nachfrageseite, also zwischen allen Eltern, die ihre Kinder extern betreuen lassen möchten. Zurzeit ist es nicht so, dass alle vom System profitieren können. Wer Glück hat, erhält einen subventionierten Platz. Wer kein Glück hat, muss die Vollkosten bezahlen oder eben auf die Erwerbstätigkeit verzichten. Aber er bezahlt dennoch über die Steuergelder die subventionierten Plätze der anderen Eltern mit. Wir finden das unfair und nicht gerecht. Zusammengefasst geht es nicht darum, für einzelne Gemeinden mehr Geld aus dem Lastenausgleich abzuholen, sondern den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Finanzierungssystem dieser Leistungen selber zu bestimmen. Das System der Subjektfinanzierung über die Betreuungsgutscheine wird auch auf nationaler Ebene unterstützt. In Luzern hat man bereits ein Pilotprojekt geschaffen, mit dem sehr positive Erfahrungen gemacht wurden. Es ist in kürzester Zeit ein bedarfsgerechtes Angebot entstanden und man konnte die Wartelisten abbauen. Es ist ein fortschrittliches und innovatives System. Inwieweit das bisherige System innovativ und fortschrittlich ist, wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, frage ich mich. Ich habe mich in letzter Zeit im Spital etwas umgehört: Alle, die im Spital arbeiten, müssen auf andere Lösungen zurückgreifen. Von den bestehenden Kitas konnten sie selten profitieren.

Die fundierte Überprüfung eines Systemwechsels ist auch aus unserer Sicht auf jeden Fall unerlässlich, um das System möglichst optimal weiterzuentwickeln. Wir sind aber der Meinung, dies sei auch mit einer Motion möglich. Inwiefern damit der Handlungsspielraum eingeschränkt würde, leuchtet uns nicht ein. Zusammenfassend: Die Kriterien, wonach diese Gelder nach Bedarfsnachweis und mit dem Ziel eines Abbaus der regionalen Disparitäten verteilt werden, werden von dieser Motion nicht tangiert. Wirkungsziele können mit Betreuungsgutscheinen besser erreicht werden, und es kann ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden, das auch effizient ist. Die glp-CVP-Fraktion unterstützt diese Motion und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Katrin Zumstein**, Langenthal (FDP). Die Motion verlangt vom Regierungsrat ein neues, zusätzliches liberales System für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Der Ansatz, dass Eltern ihre Betreuungsgutscheine dort einlösen, wo es ihnen am sympathischsten ist, macht Sinn und steigert den Wettbewerb zwischen den Kitas. Die Gemeinden können ihre Anzahl Gutscheine abgeben und sind von allem weiteren entlastet. Das heisst, sie müssten die Verantwortung für die selbstständigen Krippen nicht tragen, sei es, weil sie dort nicht selber Betreiber sind oder weil sie mit einer privaten Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Das Interesse der Gemeinden gegenüber Kinderbetreuungsgutscheinen dürfte daher mindestens so gross sein wie dasjenige der Eltern an einer freien Wahl des Betreuungsplatzes für ihr Kind. Die FDP sieht in den Kinderbetreuungsgutscheinen eine Möglichkeit für private Unternehmen, selber Kitas auf die Beine zu stellen. Selbstverständlich müssen auch dort die Qualitätsbestimmungen eingehalten werden. Es wurde vorhin bereits ausgeführt, dass in der Stadt Luzern ein Pilotversuch gemacht wird. Dieser läuft noch bis Ende 2011. Die Resultate sind bekannt, und sie sind sehr gut. Die herkömmlichen Kita erlitten dort zwar zuerst gewisse Einbussen, konnten sich aber ein Jahr später wieder erholen. Ich glaube, auch das war nicht schlecht, weil sie nämlich die entsprechenden Massnahmen ergreifen mussten.

Die FDP steht daher einstimmig hinter dieser Motion. Sie ist liberal und fördert die Konkurrenz und den Wettbewerb.

**Corinne Debora Schärer**, Bern (Grüne). Unsere Fraktion steht dieser Motion sehr skeptisch gegenüber. Wir haben diskutiert, dass wir sie allerhöchstens als Postulat unterstützen könnten, aber auch dies überzeugt eine Mehrheit unserer Fraktion nicht. Vorab eine Bemerkung, die mir sehr wichtig erscheint: Der Titel dieser Motion ist irreführend. Schon heute werden private Kitas, also KMU, von der öffentlichen Hand unterstützt. Viele Gemeinden haben nur private Kitas. Oft gibt es beides, aber an manchen Orten gibt es nur private Kitas. Ich der Stadt Bern beispielsweise wird im Bereich Kita jedes Jahr ausgebaut. Ich habe mich erkundigt, es ist ganz klar, dass in den letzten Jahren nur in den privaten Kitas zusätzliche Plätze geschaffen und von der öffentlichen Hand mitfinanziert wurden und nicht mehr in den öffentlichen Kitas. Der Ausbau wird also ganz klar in den privaten Kitas gemacht, mit Subventionen der öffentlichen Hand. Die Kitas, welche die Subventionen erhalten, müssen klare und transparente Qualitätskriterien erfüllen. Dies ganz klar mit dem Ziel, dass die Kinder sicher aufgehoben sind und kindgerecht betreut werden.

Das führt mich zum zweiten Punkt. Wir haben nämlich heute ein gutes, ich würde sogar sagen, ein geniales System, weil wir damit steuern können. Beim heute bestehenden System gibt es kein «Jekami» und keine Abenteuer. Es gibt eine klare und gezielte Strategie, die dazu führt, dass wir erstens in den letzten Jahren immer mehr Kita-Plätze schaffen konnten – was einem wachsenden Bedürfnis unserer Bevölkerung entspricht – und dass wir zweitens eine gewisse Qualität der Betreuung unserer Kinder sicherstellen konnten. Warum konnten wir dies tun? Weil wir vor ein paar Jahren in einem Konsens erreicht haben, dass wir mehr Kita-Plätze im Kanton schaffen, dies aber mit einer Steuerung machen wollen. Wenn wir schon öffentliches Geld einsetzen, so wollen wir auch steuern, wo das Geld hinfließt. Das taten wir über das System von Normkosten und Qualitätskriterien.

Der Regierungsrat erklärt unser System in der Antwort auf diese Motion sehr gut. Es wird ausgeführt, dass wir im gesamtschweizerischen Vergleich ein äusserst innovatives und fortschrittliches System haben im Bereich der Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das System ist auch auf unsere kantonalen Gegebenheiten zugeschnitten, indem zum Beispiel mit dieser Steuerung sichergestellt werden kann, dass regionale Unterschiede im Angebot der Kinderbetreuung berücksichtigt werden. Damit können Verbesserungen erzielt werden, sodass man in denjenigen Regionen oder Gemeinden, in denen es keine oder nur ganz wenige Plätze gibt, ausbauen kann. Das bestehende System berücksichtigt auch, dass Familien unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten haben. Deshalb gibt es einen einkommensabhängigen Tarif, der auch Bestandteil der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration ist, mit welcher eben gesteuert wird. Zudem haben wir es geschafft, mit den zu knappen finanziellen Mitteln doch immer das Angebot auszubauen und hier Schritte vorwärts zu machen.

Trotzdem möchte ich feststellen: Es ist nicht alles gelöst. Wir haben zwei Hauptprobleme im Kita-Bereich. Das eine betrifft, wie ich bereits angesprochen habe, die Finanzen. Wir haben eigentlich zu wenig finanzielle Mittel, um den Bedürfnissen unserer Bevölkerung nachzukommen. Wir müssten mehr Mittel bereitstellen, diese sind aber im Budget des Kantons limitiert, sie sind also plafoniert. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass diese beschränkten Mittel auch zielgerecht eingesetzt werden, sodass wir in allen Regionen und Bereichen Verbesserungen erzielen können. Das zweite Problem

betrifft die Qualität. Wir brauchen eine gewisse Qualität in der Betreuung. Die Eltern, die ihre Kinder für eine Kita anmelden, wissen, dass sie dort einen bestimmten Tarif bezahlen. Sie investieren dort also Geld; es handelt sich um einen recht grossen Posten im Familienbudget. Daher erwarten die Eltern als Gegenleistung eine gute Betreuungsqualität. Sie wollen etwas sehen für ihr Geld, das ist ganz klar. Sie erwarten dies auch zu Recht. Deshalb müssen wir die Qualität halten. Das erwarten die Eltern. Wir können daher nicht beliebig Kosten einsparen. Vornehmlich könnte man dies ja beim Personal tun, das wurde vorhin kurz erwähnt. Aber das geht natürlich nicht. Stellen Sie sich vor, eine Betreuungsperson müsste dann mehr als eine Kleingruppe von Kleinkindern und Bébés betreuen, vielleicht eine Gruppe, die dann aus sechs, acht oder noch mehr Kindern bestünde. Damit hat man natürlich keine Qualität mehr in der Betreuung, und die Eltern können nicht mehr sicher sein, dass ihre Kinder sicher und gut aufgehoben sind und die nötige kind- und altersgerechte Betreuung erhalten.

Auf diese beiden Hauptprobleme geben die Betreuungsgutscheine keine Antwort. Dafür brauchen wir mehr finanzielle Mittel und eine gute Steuerung, die wir heute bereits haben. Betreuungsgutscheine packen diese Probleme nicht an. Sie schaffen aber drei neue Probleme. Bei den Betreuungsgutscheinen ist die Verlässlichkeit für die Eltern nicht mehr gegeben. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass eine Kita auch morgen oder im nächsten Jahr noch besteht. Und das ist etwas, was die Eltern wollen. Wenn ein Kind sich in einer Kita eingelebt hat, so wollen die Eltern sicher sein, dass ihr Kind auch im nächsten Jahr noch in dieser Kita sein kann. Das ist mit dem System der Betreuungsgutscheine und dem so genannten Wettbewerb, der hier angepriesen wurde, natürlich nicht mehr sicher. Es gibt zweitens keine Planungssicherheit für die Kitas. Auch sie wissen natürlich nicht, mit wie viel Geld sie in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr rechnen können. Denn sie müssten dafür ja wissen, wie viele Betreuungsgutscheine bei ihnen eingelöst werden, und das können sie im Voraus nicht wissen.

Ein weiteres, drittes Problem ist, dass die soziale Durchmischung nicht mehr gewährleistet ist. Auch dies können wir mit unserem bestehenden System sehr gut steuern. In Hamburg, das ja gerne als Beispiel für Betreuungsgutscheine angeführt wird, wurde eine Gemeinde – *contre cœur* – gezwungen, diese einzuführen. Wir wissen, dass es dort hinsichtlich der sozialen Durchmischung nun grosse Probleme gibt. Gerade Familien mit kleineren Einkommen haben nicht mehr die Möglichkeit, ihr Kind in die Kita zu geben. Es gibt also grosse Probleme, die sie dort nun lösen müssen, und es wird bereits grosse Kritik an diesem System laut.

Luzern wurde vorhin noch erwähnt. Dort ist zu bedenken, dass Luzern eine völlig andere Ausgangslage hat als wir. Luzern hatte praktisch keine Kitas und Betreuungsplätze. Man hat dort eigentlich von null an angefangen, etwas aufzubauen. So konnten sie ein neues System einführen. Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, bei dem ich gar nicht einverstanden bin mit meinen VorrednerInnen. Es ist nicht so, dass wir dieses System einfach zusätzlich zum heute bestehenden einführen können. Wir würden ein neues System quasi parallel zum bestehenden einführen. Das ergibt Parallelstrukturen. Bei dem wenigen Geld, das wir zur Verfügung haben, bin ich der Meinung, wir müssten dieses ganz klar in nur ein System investieren. Wir können es nicht noch auf zwei Systeme verteilen. Sonst entstehen zwei Parallelsysteme, was meiner Meinung nach überhaupt nicht wünschenswert wäre; insbesondere angesichts der knappen Kantonsfinanzen. Zusammenfassend denke ich, es macht keinen Sinn, hier Betreuungsgutscheine einzuführen. Dies insbesondere weil wir im Kanton Bern wirklich ein sehr gutes System für die

Finanzierung der Kitas haben. Betreuungsgutscheine werfen eine Reihe von Problemen auf, lösen aber die bereits bestehenden Probleme nicht, die nichts mit der Art der Finanzierung zu tun haben, sondern mit der bei diesem Budgetposten bestehenden Plafonierung.

**Präsident.** Ich bitte Sie, den Lärmpegel wieder etwas herunterzufahren.

**Ueli Jost,** Thun (SVP). Für private und staatlich subventionierte Kitas sollen gleiche Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Das und nicht mehr fordern die Motionäre. Alle Anbieter sollen gleichberechtigt um die finanziellen Mittel des Kantons konkurrieren können. Es sollen Grundlagen geschaffen werden, damit diejenigen Gemeinden, die für eine familienergänzende Kinderbetreuung entsprechende Gutscheine einführen und den Eltern die freie Wahl der Kindertagesstätten ermöglichen wollen, ihrerseits lastenausgleichsberechtigt sind. Die heute bestehende Lösung benachteiligt in unzulässiger Weise die privaten Anbieter. In ihrer Antwort nehmen der Regierungsrat und vor allem das kantonale Sozialamt eine Abwehrhaltung ein, die zumindest aus meiner Sicht einen rein ideologischen Hintergrund hat. Sie untermauern diese Haltung auch mit mehrheitlich irrelevanten Argumenten. Beispielsweise sei das vorgeschlagene System mit der heute geltenden Verordnung nicht kompatibel, oder es gehe dabei um grundlegende Fragen, die über das reine Finanzierungssystem hinaus gingen. Man spricht sogar von einem Totalumbau des bestehenden Systems. Werte Kolleginnen und Kollegen, ein Totalumbau des bestehenden Systems wird bei einer Umsetzung der Motion ganz sicher nicht nötig sein. Fakt ist: Wenn die Motion umgesetzt wird, bestimmt nämlich nach wie vor der Kanton die Anzahl der subventionierten Plätze. Werden heute beispielsweise in einer Gemeinde zehn Plätze subventioniert, sind es auch nach der Umsetzung zehn Plätze. Die Ausgestaltung bestimmen ebenfalls weiterhin die Gemeinden, den Anteil an Unterstützung weiterhin der Kanton. Wo soll da ein Totalumbau sein? Wir wollen in diesem Bereich klar keinen Ausbau. Es geht schlicht und einfach darum, gleichlange Spiesse zu schaffen. Und was für uns alle von zentraler Bedeutung sein sollte: Die Umsetzung verursacht keine Mehrkosten. Es werden also keine zusätzlichen Kosten dem Lastenausgleich zugeführt. Wir sind sogar der Ansicht, wenn private Kitas gleichberechtigt mitbieten können und der Wettbewerb spielt, kann dies durchaus auch positive Auswirkungen im finanziellen Bereich ergeben. Der Regierungsrat befürchtet, der Handlungsspielraum könnte eingeschränkt werden, und fordert daher die Wandlung in ein Postulat. Die SVP-Fraktion teilt diese Befürchtungen nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion und möchten sie so überweisen lassen.

**Melanie Sarah Beutler-Hohenberger,** Mühlethurnen (EVP). Das Anliegen der Motionäre ist aus Sicht der EVP-Fraktion verständlich. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wer ist in anderen Bereichen des Lebens nicht auch für eine freie Wahl, für Qualitätssteigerung durch Wettbewerb oder für die Aufhebung von diskriminierenden Unterkriterien und Nachteilen? Uns als Fraktion stört aber, dass die Wahlfreiheit, die hier propagiert wird, keine umfassende Wahlfreiheit darstellt, sondern nur eine Wahl zwischen verschiedenen externen Betreuungsmöglichkeiten der eigenen Kinder ermöglicht. Uns ist es aber bekanntermassen ein Anliegen, dass mit einer Veränderung der rechtlichen Grundlagen auch die familieninterne Betreuung der Kinder einen neuen sozialpolitischen Stellenwert erhält. Meine Vorgängerin, Marianne Streiff, hat mit ihrer Motion «Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (M 247/08, Geschäft 2008.2463)

im Jahr 2008 genau dies bezweckt. Sie hat ein finnisches Modell zitiert, das eine echte Wahlfreiheit zwischen Erziehungs- und Erwerbsarbeit ermöglicht. Das ist unseres Erachtens eigentlich das richtige Ziel. Was auf dem Weg dorthin nicht geschehen darf, ist eine kontinuierliche Steigerung der Kosten für die familienexterne Betreuung. Das entspräche einer weiteren Besserstellung dieser Form der Kinderbetreuung, und wir würden das ablehnen. Wenn nun aber das System der Betreuungsgutscheine, also der Subjektfinanzierung, einen Schritt in die Richtung dieser ganzheitlichen Wahlfreiheit darstellt, dann können und wollen wir gerne unsere Unterstützung für dieses Anliegen ausdrücken, dem Antrag der Regierung folgen und ein Postulat annehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt ein Postulat.

**Flavia Wasserfallen,** Hinterkappelen (SP). Wir haben heute mit der Mitfinanzierung von Kita- und Tageseltern-Plätzen ein gutes und effizientes System. Sie konnten das in der Motionsantwort lesen, und ich möchte noch einmal ganz kurz auf die drei wichtigsten Punkte zu sprechen kommen. Erstens kann der Kanton Bern mit der Vergabe von subventionierten Plätzen das Angebot steuern. Wir haben es gehört, er kann Gemeinden berücksichtigen, die noch keine Kita haben oder die ganz dringend mehr Plätze benötigen. Die Kitas in diesen Gemeinden erhalten durch die Verträge auch eine wichtige Planungssicherheit. Zweitens haben wir mit diesem System ein einheitliches Tarifsysteem für alle Kitas. Ob wir nun in der Lenk oder in Burgdorf sind: Die Eltern bezahlen einkommensabhängig. Der Vorteil ist, dass sich alle einen Platz leisten können, egal wie viel sie verdienen. Drittens, zur Qualität. Der Kanton Bern kann im bestehenden System die Qualität in den Kitas einheitlich über den ganzen Kanton hinweg gewährleisten: Die Arbeitsbedingungen, der Betreuungsschlüssel, die Infrastruktur, die soziale Durchmischung und so weiter. Das heisst, den Eltern ist garantiert, dass im ganzen Kanton das Angebot qualitativ stimmt und gleich ist, egal ob auf dem Land oder in den Städten.

Nun geistert seit einiger Zeit dieses neue Finanzierungssystem herum, das von dieser bewährten geltenden Praxis abkehren will, nämlich das System der Betreuungsgutscheine. Es werden also nicht mehr Plätze in den Kitas subventioniert, sondern die Eltern erhalten einen Gutschein in die Hand, und sie können sich die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter auf dem freien Markt einkaufen. Sie wählen, welche Kita sie für ihr Kind möchten, und wo sie diesen Gutschein einlösen wollen. Das heisst, die Eltern müssen sich damit auseinandersetzen, welche pädagogischen Konzepte die Kitas haben, wenn sie beispielsweise Frühchinesisch oder Frührussisch möchten. Sie müssen die schöne Homepage der Kita anschauen. Die Kitas haben umgekehrt natürlich ein grosses Interesse daran – und damit die grosse Aufgabe –, um die Gunst der Eltern zu kämpfen. Das Beispiel von Luzern wurde mehrmals genannt. Dort ist deutlich geworden, dass für die Gemeinden der administrative Aufwand mit Betreuungsgutscheinen sehr viel höher ist. Ich persönlich, als Mutter, die ein Kind in einer Kita hat, möchte diese Wahlfreiheit gar nicht, und ich möchte in diesem Bereich auch keinen Wettbewerb. Ich habe mich mit diesem Finanzierungssystem intensiv auseinandergesetzt. Ich war am Anfang auch ziemlich offen und positiv dazu eingestellt. Je länger ich mich damit beschäftige, desto kritischer werde ich aber.

Warum haben wir diesen Vorstoss auf dem Tisch? Er verlangt, dass die Gutscheine der Eltern in den Lastenausgleich kommen sollen. Ich muss nun vielleicht doch noch schnell auf die Vorgeschichte dieses Vorstosses eingehen, die hier noch gar nicht diskutiert wurde. Es geht um die Stadt Bern; das können Sie sich denken, auch, wenn Sie schauen, wer die Motion eingereicht hat. In der Stadt Bern hat die SP eine Kita-

Initiative eingereicht, die einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz will für alle Eltern in der Stadt. Diese Initiative haben wir im Jahr 2008 eingereicht. Seit diesem Zeitpunkt wird um einen Gegenvorschlag gerungen. Jetzt liegt ein solcher auf dem Tisch, der vom Stadtrat und der Kommission beschlossen wurde. Dieser Gegenvorschlag sieht eben die Einführung von Betreuungsgutscheinen vor. Er verlangt einen Rechtsanspruch auf einen Gutschein, was eine totale Abkehr vom heute bestehenden System darstellt. Nun ist es so, dass die Mitte-Parteien bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags leider schlecht recherchiert haben. Die SP und auch andere Parteien haben im Stadtrat vermehrt darauf hingewiesen, dass es rechtliche Probleme geben könnte, wenn man das jetzt einfach so einführt. Die Initianten klärten das nicht ab und haben sich auch nicht bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion informieren lassen. Das finde ich schade, und es ist auch kein sehr gutes Vorgehen. Zudem wissen wir, dass in der Stadt Bern bereits ein Pilotversuch beschlossen worden war. Damit hätte man aufzeigen können, welches die Vor- und die Nachteile eines solchen Systems sind. Sicher wäre es nur sinnvoll für eine Region, in der ein grosses Angebot und eine grosse Nachfrage bestehen. Ich denke, auf dem Land, wo man sowieso nur eine Kita hat und diese ohnehin privat ist, macht dieses System auch wenig Sinn. Jetzt liegt dieser Gegenvorschlag auf dem Tisch, der rechtlich problematisch ist, und nun haben wir den vorliegenden Vorstoss bei uns im Kantonsparlament, und es «pressiert wie verrückt».

Was mich an diesem Vorstoss stört, sind zwei falsche Aussagen. Es wird immer von der Schlechterbehandlung gegenüber den Staatsbetrieben und von gleichlangen Spiessen gesprochen. Die subventionierten Plätze, die der Kanton Bern den Gemeinden gibt, werden in der Stadt und auch auf dem Land mehrheitlich an private Trägerschaften vergeben. Es sind also mehrheitlich Private, die in den Genuss dieser Subventionierung kommen. Wie man auf diesen Motionstitel kommt, ist mir in diesem Zusammenhang eigentlich nicht ganz klar. Zudem gibt es auch Private, die explizit keine subventionierten Plätze haben, weil sie sich eben nicht in die Bestimmungen, welche die Gemeinden in den Leistungsverträgen haben, hineinbegeben wollen. Sie wollen auf dem privaten Markt bleiben. Dann wird auch gesagt, dieses System werde in vielen Gemeinden diskutiert, und es sei ein riesengrosses Bedürfnis, dies jetzt sofort zu regeln. Für Bern stimmt dies, wie gesagt. Vielleicht noch schnell zu Köniz: Dort wurde das System auch diskutiert, und es wurde abgelehnt. Ueli Studer nickt, er kann Ihnen das bestätigen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch ganz kurz auf einige Voten reagieren. Ich denke, das Grundproblem liegt darin, dass wir zu wenig Geld vergeben können. Denn die Nachfrage ist viel zu hoch, als dass wir sie mit dem Kredit decken könnten, den wir hier regelmässig beschliessen. Die Sprecherin der glp hat von einer Schlechterbehandlung von privaten Kitas gesprochen. Ich weiss nicht genau, wie sie auf diese Aussage kommt. Ich bin gespannt darauf, von ihr zu hören, wie sie darauf kommt, dass sich ebenso viele Private schlechtergestellt fühlen. Enea Martinelli sagte, es sei ja jetzt nicht nötig, darüber zu diskutieren, man könne es ja einfach einführen. Wenn wir als Kanton Geld geben, finde ich es aber doch wichtig, dies zu diskutieren. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, ob wir Geld in ein System hineingeben wollen, dessen Vor- und Nachteile wir noch gar nicht so genau kennen.

Ich möchte nun doch noch an die Motionäre appellieren und ihnen sagen: Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, dieses Anliegen seriös prüfen zu lassen, dann bitte ich Sie, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Die Argumente dafür können Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Die

SP-JUSO-PSA-Fraktion kann also nur einem Postulat zustimmen. Wir wollen diese Frage seriös abgeklärt haben, damit man die Vor- und Nachteile eines solchen Systems abwägen kann. Dazu wäre eben beispielsweise ein Pilotversuch nötig, den man in der Stadt Bern durchführen könnte. Wir verschliessen uns dieser Diskussion nicht völlig, aber eine Motion lehnen wir klar ab. Dies, weil es unseriös ist, hier in einem Schnellschuss ohne weitere Abklärungen ein paralleles Finanzierungssystem einzuführen – respektive es für lastenausgleichsberechtigt zu erklären – und weil wir eine grosse Skepsis gegenüber diesem System hegen.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Am 1. Februar wird mein Sohn zum ersten Mal eine Kita besuchen, die neu eröffnet wird. Es ist eine private, allerdings auch subventionierte Kita. Deshalb fühle ich mich legitimiert, hier etwas dazu zu sagen. Ich gebe zugleich auch meine Interessenbindung bekannt: Meine Frau ist Leiterin dieser Kita, deshalb habe ich von der ganzen Thematik dieser Betreuungsgutscheine bereits sehr viel mitbekommen. Sie hat im Übrigen eben auch in einer dieser bekannten Kitas in der Stadt Luzern gearbeitet; und zwar genau in der Zeit, in der diese Betreuungsgutscheine eingeführt wurden.

Liebe Leute hier im Rat, ich warne Sie davor, diese Motion heute einfach so mit einem Federstrich *tel quel* zu überweisen. Ich bitte Sie, ein Postulat zu unterstützen oder die Motion abzulehnen, denn es kommt nicht gut heraus. Es kommt nicht gut heraus, weil die Erfahrungen in Luzern ganz klar zeigen, dass die Qualität in den betroffenen Kitas sinkt. Wir haben gerade auf dem Land viel zu wenige Auswahlmöglichkeiten. In Huttwil haben wir jetzt gerade mal eine Kita; wir können nirgendwo sonst hin. Das ist nicht einfach ein Problem, das man von der Stadt Bern auf den ganzen Kanton übertragen kann, Herr Müller, das geht einfach nicht. Wir können hier nicht dem Kanton Bern eine Lösung überstülpen, die den Regionen gar nicht dienlich ist. Ich bitte daher alle, die vom Land kommen, entsprechend zu stimmen. In Luzern führte das neue System dazu, dass die Gruppen grösser wurden. Es waren dann vielleicht 14 statt 12 Kinder in einer Gruppe. Die Qualität sinkt also, die Belastung des dort arbeitenden Personals nimmt zu und auch der Preisdruck steigt.

Zudem hat man in Luzern die Höhe des Betreuungsgutscheins hinuntergesetzt. Vorher hatte man 100 Franken – behaften Sie mich nicht auf die Zahlen – aber der Betreuungsgutschein betrug nur 80 Franken. Die Kitas mussten dann von einem Tag auf den anderen die fehlenden 20 Franken einsparen. Wenn wir also hier von einem Betreuungsgutschein sprechen, gehe ich davon aus, dass dieser Betreuungsgutschein auch in Zukunft 100 Franken betragen wird. 100 Franken sind die Normkosten, die der Kanton Bern heute einer Kita für ein Kind gibt, wie dies entsprechend auch in der Verordnung vorgesehen ist.

Das Hohelied von Wettbewerb und Konkurrenz mag vielleicht für die Stadt Bern gelten, in der man eine Montessori-Krippe und sonst alles mögliche hat. Ich bin froh, dass wir auf dem Land überhaupt Einrichtungen haben, die Beruf und Kinder haben miteinander vereinbaren lassen, und dass wir auch auf dem Land etwas anbieten können, damit die Leute nicht alle in die Agglomerationen ziehen. Ich bitte Sie daher, dieser Motion nicht zuzustimmen.

**Tanja Sollberger, Bern (glp).** Ganz grundsätzlich ist der Regierungsrat ja eigentlich an diesem neuen System interessiert und möchte den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Aber mit dieser Haltung verunmöglicht er gleichzeitig, wie wir bereits gehört haben, in der Stadt eine Diskussion, in der diese beiden Systeme wirklich verglichen werden können. Es wurde bereits gesagt: Es geht um eine SP-Initiative, die die-

sen Mai zur Abstimmung kommen soll und mit der ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gefordert wird. Bei einer allfälligen Annahme dieser Initiative ist jede Diskussion über einen Systemwechsel vom Tisch. Der Staat wird sein Angebot weiter ausbauen, und es wird nach wie vor kein den verschiedenen Bedürfnissen angepasstes Angebot sein, weil man von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sein wird. Die Kosten eines solchen Ausbaus wurden von der betroffenen Direktion wohlweislich nicht ermittelt.

Ich komme auch noch auf ein Votum zurück: Uns wurde vorgeworfen, wir hätten dies nicht gut abgeklärt. Ich kann diesen Vorwurf zurückgeben: Die betroffene Direktorin arbeitet auf Stadtebene konsequent gegen die Motion, die wir eingereicht haben. Weiter wurde gesagt, es gebe in der Stadt ganz viele Plätze, die an Private vergeben würden. Das sind Plätze, die einfach bei den Privaten eingekauft werden, aber die privaten Kitas sind immer noch im Nachteil. Denn wenn jemand sein Kind in einer privaten Kita hat und dort die Vollkosten bezahlt, das Kind aber gleichzeitig auf einer Warteliste einer subventionierten Kita steht, so wird sie den Platz in der privaten Kita kündigen, sobald ein Platz in der subventionierten Kita frei wird. Das ist eine Ungleichbehandlung; da kann man nicht anderes sagen.

**Sabina Geissbühler-Strupler**, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte nochmals das Argument von Melanie Beutler von der EVP aufnehmen. Die SVP hat ja die Familieninitiative lanciert. Wir haben im Kanton Bern in kurzer Zeit sehr viele Unterschriften gesammelt. Es ist eine schweizerische Initiative, die im Juli eingereicht werden wird. Sie will eigentlich eine gerechte Lösung, und zwar die folgende: Es gibt für jedes Kind vom Staat einen Beitrag, und die Eltern können dann selber entscheiden: Möchte ich mein Kind in eine private Kita schicken, möchte ich es in eine staatliche Kita schicken oder möchte ich es zu Hause betreuen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss höchstens als Postulat zu überweisen. Denn sonst verteilen wir jetzt hier Gelder, dabei denke und hoffe ich, es werde nach der Abstimmung über die Initiative endlich Gerechtigkeit geben für unsere Familien in der Schweiz.

**Philippe Müller**, Bern (FDP). Nur ganz kurz: Ich war froh um das Votum von Frau Wasserfallen. Sie sagte, sie wolle keine Wahlfreiheit. Ich habe den Eindruck, man habe auf dieser Seite ohnehin etwas Mühe mit Wahlfreiheit. Alle Vorteile, die Sie geschildert haben, bleiben bestehen, Sie erhalten einfach noch zusätzliche Möglichkeiten. Das ist alles. Man muss halt mit dieser Wahlfreiheit umgehen können. Es ist aber nicht so, dass dem Kanton nun ein neues System übergestülpt würde, wie immer wieder gesagt wurde. Man hat einfach etwas Zusätzliches zur Auswahl. Diejenigen Krippen, die gut sind und ein gutes Angebot haben, bleiben selbstverständlich weiterhin im Rennen; das ist überhaupt kein Problem. Ganz kurz noch zu Frau Geissbühler: Es entstehen ganz klar keine zusätzlichen Kosten durch diese Motion, denn sonst hätte ich sie nämlich auch nicht eingereicht.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Depuis que je suis directeur des affaires sociales de ce canton, je constate chaque année une chose: il y a nettement plus de demandes pour des places de crèche ou pour des heures de parents de garde que de possibilités financières. Chaque année, lors des discussions internes que nous avons au sein du gouvernement ou ensuite au niveau du parlement, je vois que mon budget pour les crèches grandit difficilement. Je reste donc convaincu, au-delà de toute idéologie, que, quel que soit le système de financement que nous choisirions, nous devons faire avec les moyens que

nous avons à disposition. Avec le système actuel – cela a été souligné – j'aimerais insister à quel point nous sommes bons en comparaison intercantonale. Ce système est innovateur et très moderne, surtout il tient compte des particularités cantonales. J'ai un peu de peine lorsque certains députés viennent à la tribune; j'ai l'impression de me tromper de conseil et d'être au Conseil de ville et non pas au niveau du Grand Conseil! La ville de Berne ne fait qu'un peu plus de 10 pour cent de la population du canton, 80 pour cent minimum ne sont donc pas la ville de Berne. Je vous garantis qu'en termes d'inégalités régionales, jusqu'à présent c'était relativement peu joyeux. Avec les moyens que nous avons eu à disposition, où graduellement chaque année on a pu un peu améliorer et avoir des satisfactions. Ce qui me surprend, c'est la discussion entre offres soi-disant publiques et offres soi-disant privées, étant donné que sur l'ensemble du canton, la plupart des crèches sont des organismes privés. Je suis désolé de dire à M. le député Müller que le titre de la motion est faux: on ne peut pas dire que l'on veut une égalité de traitement entre les PME et les établissements publics, car pour moi c'est déjà le cas pour l'ensemble du canton.

La discussion sur la liberté de choix et la concurrence est toujours, dans un monde libéral, très attractive. J'aimerais rappeler une des règles de base de la concurrence: pour que la concurrence marche bien et qu'il y ait liberté de choix, il faut une surabondance de l'offre. Quoi qu'on en dise, nous n'y sommes pas encore! Dans les hôpitaux, on pourra jouer la concurrence sur la place de Berne, l'offre étant assez suffisante d'ici une année pour que les gens se battent entre eux et obtiennent des parts de marché satisfaisantes. Dans les crèches, nous n'en sommes de loin pas encore là. J'ai montré une attitude extrêmement positive vis-à-vis de la ville de Berne, pour le lancement d'un projet pilote dans le cadre de l'ordonnance actuellement en vigueur. Cela m'intéresse de savoir ce que l'on peut apprendre de ce nouveau système de financement et de voir ce qui pourrait être amélioré. Il est toujours possible de voir dans un système ce qui peut être amélioré ou non. J'ai donc dit oui pour un projet pilote. De là à décider maintenant, aujourd'hui – je rejoins ici le député Amstutz – qu'il faut introduire une base légale pour l'ensemble du canton, c'est faire fi de toute expérience qui pourrait être utile. Faisons d'abord ce projet pilote, acceptons cela sous forme de postulat, et une fois que l'on aura cela sous forme de postulat, cela nous permettra d'avoir le projet pilote et de réfléchir à ce qui manque dans le système actuel et à ce que ces bons de garde peuvent apporter. Comparer avec Lucerne, c'est à la limite de l'ânerie, parce que Lucerne a commencé à zéro et a mis plus de moyens. Si on veut que tout le monde ait un bon de garde et même de crèche, il faudra que le gouvernement puis le parlement acceptent les moyens considérables budgétaires qui seront nécessaires. Il en est de votre responsabilité et j'attends que vous acceptiez cette motion sous forme de postulat.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Motion

92 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

6 Enthaltungen

Geschäft 2010.9760

**193/10 Dringliche Interpellation Moser, Biel (FDP) / Blank, Aarberg (SVP) – Spitalzentrum Biel AG: Bericht Bélaz und dessen Konsequenzen**

*Wortlaut der Interpellation vom 2. November 2010*

Am 22. September 2010 veröffentlichte der Regierungsrat eine Medienmitteilung unter dem Titel «Spitalzentrum Biel

AG: Breite Erneuerung des Verwaltungsrats erforderlich». Es wurde mitgeteilt, der Regierungsrat habe entschieden, den Verwaltungsrat der SZB AG am Ende der laufenden Amtsperiode breit zu erneuern und vier Verwaltungsräte (darunter die Präsidentin) abzulösen. Der Medientext wirft mehr Fragen auf, als er Antworten auf die brennendsten Fragen liefert. Die Öffentlichkeit hat Anrecht auf mehr Information.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie lautete der Auftrag ans Büro Bélaz? Und wer hat ihn erteilt?
2. Welche Kernkompetenz befähigten das Büro Bélaz, dieses Mandat auszuführen? Was führte zur Wahl dieses Büros? Was kostete der Bericht?
3. Mit welcher Begründung wurde die Causa Knecht im Auftrag ausgeklammert (obschon gerade diese der Ursprung der Affäre im VR SZB AG zu sein scheint)?
4. Erhielten der VR oder einzelne Mitglieder vor Abschluss des Berichtes Kenntnis vom Berichtsentwurf oder von Teilen davon? Falls ja, wurde Einfluss genommen auf den Bericht? Und wie? Wurde der Bericht nach Abschluss dem VR SZB AG zur Stellungnahme unterbreitet? Falls nein, warum nicht?
5. Wer legte fest, welche Personen für den Bericht befragt werden? Wurde den Interviewten Vertraulichkeit zugesichert? Stimmt es, dass einzelne leitende Angestellte aufgrund ihrer persönlichen und vertraulichen Aussagen durch einzelne VR kompromittiert wurden?
6. Was hat die Untersuchung zu Tage gefördert?
7. Wird der Bericht Bélaz veröffentlicht? Und wann? Wenn nein: warum? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Öffentlichkeitsprinzip?
8. Im März dieses Jahres hat Regierungsrat Perrenoud im Rat noch erklärt, personelle Konsequenzen im VR gebe es nur, wenn diesem Fehlverhalten nachgewiesen werden könne! Frage: Welche Fehlverhalten werden den nun «Entlassenen» konkret vorgeworfen?
9. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die nun nicht mehr zu wählenden VR-Mitglieder bis zum Abschluss der Affäre Knecht gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden können (sollte die Untersuchung ein Fehlverhalten feststellen)?
10. Wie sucht der Regierungsrat die neuen VR-Mitglieder? Nach welchen Kriterien werden diese ausgelesen?
11. Gibt es im Kanton Bern weitere Spital-Verwaltungsräte mit gleichen oder ähnlichen Problemen?
12. Wie hoch waren die Bezüge der einzelnen VR im Jahre 2009? (Aufstellung pro Person aufgeteilt nach VR-Honorar, Spesen und zusätzlichen Mandaten)?
13. Trifft es zu, dass Frau Truffer als Interimsdirektorin während ihrer Anstellung keinen schriftlichen Vertrag hatte und ein solcher erst nachträglich erstellt worden ist?
14. Trifft es ferner zu, dass die Entschädigungsregelungen für einzelne VR-Mitglieder, welche Mandate erhielten, ebenfalls erst nachträglich nach Beendigung der Mandate beschlossen wurden?
15. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Verwaltungsräte der kantonalen Spitäler in Sachen Entschädigungen und VR-Honorare nicht zu reinen Selbstbedienungsläden (wie bei der SZB AG) verkommen?
16. Stimmt es, dass der Jahresbericht der SZB AG für das Jahr 2009 dreimal gedruckt werden musste, weil bei den dort aufgeführten Entschädigungen des VR zweimal die entsprechenden Angaben korrigiert wurden? Wer bezahlt diese Mehrkosten? (Weitere Unterschriften: 0)

#### Frage 1

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2010 hat der Regierungsrat entschieden, die Mitglieder des Verwaltungsrats der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) vorerst nur für eine Amtsdauer bis Ende 2010 wiederzuwählen und eine externe Überprüfung der Situation im Verwaltungsrat einzuleiten.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat anschliessend Charles Bélaz – Charles Bélaz AG, Kaderselektion und Coaching – den Auftrag erteilt, die anvisierte externe Überprüfung vorzunehmen und bis Ende August 2010 ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Der Auftrag lautete dabei wie folgt: «Die Zusammenarbeit sowie die aktuellen Schwierigkeiten und Spannungen im Verwaltungsrat sind zu analysieren. Vorschläge zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation sind zu unterbreiten. Die Ergebnisse sind in einer Expertise zusammenzufassen und sollen als Grundlage für die Vorbereitungen der Beschlüsse des Regierungsrats zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit dienen.»

#### Frage 2

Kriterien für die Auswahl waren: Unabhängigkeit vom Umfeld der SZB AG sowie anerkannte Führungs- und Rekrutierungserfahrung.

Charles Bélaz gehört schweizweit zu den bestqualifizierten Experten in diesem Bereich. Er war von 1998 bis 2008 Generaldirektor der «Manpower AG Schweiz» und ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats dieser Firma. Er ist zudem Mitglied des Vorstandes des Schweizer Arbeitgeberverbands und seit 2005 Präsident der «swisstaffing», dem «Verband der Personaldienstleister der Schweiz».

Die Durchführung der externen Überprüfung und die Erstellung des entsprechenden Gutachtens kosteten 80 529.30 Franken.

#### Frage 3

Im Sinne der Gewaltentrennung hatte der Regierungsrat keinen Anlass, während dem laufenden gerichtlichen Verfahren den Streit zwischen der SZB AG und dem ehemaligen Spitaldirektor, Herrn Paul Knecht, extern überprüfen zu lassen.

Der Regierungsrat erinnert daran, dass das zuständige Untersuchungsrichteramt von Amtes wegen ein Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang eröffnet hatte. Diese Voruntersuchung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat hat seit dem Beginn dieses Streits an den Grundsatz der Unschuldsvermutung erinnert und aufgrund des Prinzips der Gewaltentrennung auf jegliche Intervention oder Stellungnahme bis zum Abschluss dieses Verfahrens verzichtet.

#### Frage 4

Nein. Für weitere Erläuterungen in diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

#### Frage 5

Die Methode zur Durchführung der externen Überprüfung wurde zwischen dem Generalsekretariat der GEF und dem ausgewählten Experten anlässlich der Auftragserteilung diskutiert.

Gemäss Auskunft des Gutachters hat dieser den Interviewten Vertraulichkeit zugesichert.

Für weitere Erläuterungen in diesem Zusammenhang wird auf die Antwort auf die Frage 7 verwiesen.

#### Frage 6

Die Konflikte im Verwaltungsrat haben nach der fristlosen Entlassung des ehemaligen Direktors des Spitalzentrums im Februar 2009 und der Übernahme des Vorsitzes der Geschäftsleitung ad Interim durch die Verwaltungsratspräsidentin begonnen.

Der Druck von aussen im Zusammenhang mit Indiskretionen und den öffentlichen Angriffen des ehemaligen Direktors

gegen den aktuellen VR haben die Aktivitäten des VR zusätzlich zunehmend belastet.

Innerhalb des Verwaltungsrats haben sich zunehmend zwei Lager gebildet und der Graben zwischen diesen beiden Lagern ist immer tiefer geworden. Es gab immer grössere Schwierigkeiten, die Sitzungen zu leiten und sukzessive auch keine Vertrauenskultur mehr.

Diese Schwierigkeiten und Streitigkeiten haben sich gegen Ende 2009 zugespitzt und führten schliesslich dazu, dass ein Teil der VR-Mitglieder Anfang 2010 den Rücktritt der Präsidentin gefordert hat. Die «Stiftung Wildermeth» hat bei der Generalversammlung vom 23. Juni 2010 sogar die Nicht-Wiederwahl der Präsidentin und eines VR-Mitgliedes beantragt.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Verwaltungsrat in der derzeitigen Zusammensetzung nicht mehr in der Lage ist, die anstehenden Herausforderungen des Spitalzentrums Biel, insbesondere im Hinblick auf die neue Spitallandschaft 2012, erfolgreich zu meistern, obwohl sich alle Mitglieder voll engagieren und nur das Beste für das Spital wollten.

Das Gutachten gelangt insbesondere zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Obwohl sich die VR-Präsidentin sehr stark für das Spital eingesetzt hat und viele Vorwürfe resp. Gerüchte zu ihrer Person nicht gerechtfertigt sind, sind so viele Schwierigkeiten entstanden, dass nur ein Neuanfang mit einer unabhängigen, nicht beteiligten Person den strategischen Interessen der SZB AG entsprechen kann.
- Eine breite Erneuerung des Verwaltungsrats ist unerlässlich.
- Bei dieser Erneuerung müssen insbesondere folgende Kompetenzen gewonnen werden, welche heute im Verwaltungsrat fehlen: Finanzfachperson mit einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung an einer Hochschule und mit Kompetenzen im Controlling und in der Strategieplanung; MedizinerIn eines nicht konkurrierenden Spitals.
- Es sind VR-Mitglieder zu wählen resp. wiederzuwählen, die keine «Verbindungen» untereinander oder zu Mitgliedern der Geschäftsleitung resp. zu den Ärzten haben.

Das Gutachten hat somit den akut gewordenen Handlungsbedarf bestätigt.

Frage 7

Selbstverständlich steht der Regierungsrat vollumfänglich hinter dem Öffentlichkeitsprinzip. Sein Entscheid, das Gutachten von Herrn Charles Bélaz nicht zu veröffentlichen, wurde aufgrund einer sorgfältigen Auslegung und Anwendung der kantonalen Informationsgesetzgebung getroffen. Diese sieht vor, dass das Öffentlichkeitsprinzip eingeschränkt werden kann, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen einer Einsichtnahme in amtliche Dokumente entgegenstehen. Wie unten ausgeführt, stehen im vorliegenden Fall überwiegende öffentliche und private Interessen der Herausgabe bzw. Veröffentlichung des Gutachtens entgegen. Der Regierungsrat bzw. die GEF hat das Gutachten Bélaz in seiner Rolle als Hauptaktionär der SZB AG in Auftrag gegeben, um die Zusammenarbeit sowie die Schwierigkeiten und Spannungen im Verwaltungsrat zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Da das Gutachten ausserhalb eines Verfahrens erstellt wurde – es handelte sich weder um eine aktienrechtliche Sonderprüfung nach den Artikeln 697a ff. OR noch um ein aufsichtsrechtliches Verfahren gemäss Spitalversorgungsgesetz – hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei Pflicht zur Mitwirkung.

Entsprechend hat der Gutachter den beteiligten Personen einerseits Vertraulichkeit in Bezug auf die im Rahmen der Gespräche erteilten Auskünfte zugesichert; andererseits wurden über die geführten Gespräche auch keine Protokolle erstellt. Ebenso selbstverständlich war für alle Beteiligten,

dass das zu erstellende Gutachten nicht zur Veröffentlichung vorgesehen war. Entsprechend wurde den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats das Gutachten erst nach dem Beschluss des Regierungsrats zugestellt mit dem Hinweis, dass keine Veröffentlichung vorgesehen sei. Die zugesicherte Vertraulichkeit und die darauf gründende Bereitschaft der Mitglieder des Verwaltungsrats, offen und kooperativ mit dem Beauftragten zu sprechen, stellen gewichtige private Interessen der befragten Verwaltungsrätinnen und -räte dar, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Der Regierungsrat ist in seiner Rolle als Haupt- oder Alleinaktionär der Regionalen Spitalzentren (RSZ) auch künftig auf eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsräten angewiesen. Würde das Gutachten von Herrn Charles Bélaz nun entgegen des vorgesehenen und zugesicherten Vorgehens nachträglich veröffentlicht, würde dies künftig eine kooperative Zusammenarbeit mit den Verwaltungsräten der RSZ erschweren. Damit besteht auch ein gewichtiges öffentliches Interesse daran, dass das Gutachten Bélaz nicht veröffentlicht wird.

Frage 8

Von «Entlassenen» kann in keiner Art und Weise die Rede sein. Der Beschluss des Regierungsrats, den Verwaltungsrat der SZB AG am Ende der laufenden Amtsdauer zu erneuern, beruht zudem nicht auf dem Nachweis von «Fehlverhalten». Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf die Frage 6 verwiesen.

Frage 9

Sowohl an der ordentlichen Generalversammlung 2009 der SZB AG als auch an der diesjährigen wurde die Decharge für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 erteilt, vorbehaltlich sämtlicher Tatbestände, die zur fristlosen Entlassung vom ehemaligen Direktor Paul Knecht geführt haben und die damit im Zusammenhang stehenden Folgen. Damit wurde sichergestellt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats auch nach ihrem Ausscheiden gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden können.

Frage 10

Es wird auf die Schlussfolgerungen des Gutachtens von Herrn Charles Bélaz verwiesen (Frage 6). Zudem gelten die Bestimmungen der Eigentümerstrategie bezüglich der RSZ, insbesondere im Anhang C, «Verwaltungsrat: Anforderungsprofil».

Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Anträge der GEF anlässlich mehrerer Sitzungen mit der Selektion von bestgeeigneten Persönlichkeiten befasst. Am Mittwoch, 15. Dezember 2010 hat er die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung der SZB AG vom 22. Dezember 2010 bestimmt.

Frage 11

Aus heutiger Sicht nein.

Frage 12

Der Verwaltungsrat der SZB AG hat im veröffentlichten Jahresbericht 2009 die pauschal- und Sitzungsgeldbezüge, wie sie in der Eigentümerstrategie des Kantons Bern festgelegt sind, pflichtgemäss deklariert.

Pauschalen und Sitzungsgelder des Verwaltungsrats

Beträge in CHF 2009

Truffer Irène	37 400
Vogt Michel	23 400
Borer Daniel	18 600
Paroz Philippe	21 900
Sidler Patricia	17 400
Sutter Andreas	21 600
Zenger Christoph Andreas	22 500

Der Verwaltungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 15. April 2009 darüber hinaus sämtliche Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, also auch Bezüge für Zusatz-

aufwendungen sowie für Aufträge ausserhalb des VR-Mandates, gegenüber dem Hauptaktionär offen zu legen.

Die GEF verfügt somit für jedes Mitglied des Verwaltungsrats der SZB AG über eine unterschriebene separate Aufstellung allenfalls nicht erhaltener Bezüge im Sinn von Art. 663b<sup>bis</sup> OR. Somit ist die notwendige Transparenz sichergestellt.

Frage 13

Anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrats der SZB AG vom Dezember 2008 wurde Frau Irène Truffer vom Verwaltungsgarat ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zur Vorsitzenden der Geschäftsleitung ad interim bestimmt. Die vertraglichen Bedingungen, inklusiv Pflichtenheft für den Vorsitz der Geschäftsleitung und vorbehaltlich eines speziellen Pflichtenhefts für eine anschliessende Projektleitung ab Januar 2010, wurden durch das so genannte Compensation Committee, in welchem für dieses Geschäft anstelle der in den Ausstand getretenen VR-Präsidentin die Juristin des VR Einsitz nahm, anlässlich dessen Sitzung von Mai 2009 festgelegt.

Damit war das Arbeitsverhältnis inhaltlich rechtsgültig geregelt. Per Ende 2009 wurden die entsprechenden Bezüge in einem Lohnausweis deklariert. Die formelle Ausfertigung und Unterzeichnung, deren Fehlen der Gültigkeit des Vertrags keinen Abbruch tut, unterblieb leider im Frühling 2009 und wurde erst im Frühling 2010 nachgeholt.

Aus der Sicht des Regierungsrats ist diese Verzögerung bedauerlich. Sie verletzt aber keine gesetzlichen Bestimmungen und hat auch weder Schaden noch Zusatzkosten verursacht.

Frage 14

Die Entschädigungsregeln für VR-Mitglieder sind klar festgelegt (vgl. Eigentümerstrategie des Kantons). Ausserordentliche Arbeiten werden mit einem Stundensatz von 100.00 Franken abgegolten. Für spezielle Expertenaufträge erhielten die betreffenden Personen gemäss vom Verwaltungsrat beschlossenen Mustervertrag einen Ansatz von 240.00 Franken. Bei der mittlerweile aus dem VR ausgetretenen Person verzögerte sich die Vertragsunterzeichnung zuerst wegen einer differierenden Vorstellung zum Stundenansatz.

Frage 15

Die Antworten auf die oben gestellten Fragen zeigen auf, dass bei der SZB AG in keiner Art und Weise von einem «Selbstbedienungsladen» gesprochen werden kann. Der Grosse Rat hat als Gesetzgeber seinerzeit entschieden, dass die Regionalen Spitalzentren als Aktiengesellschaften unter der strategischen Führung von regionalen Verwaltungsräten auszugestalten sind. Der Gesetzgeber hat zudem entschieden, dass den Verwaltungsräten der RSZ keine Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung angehören dürfen. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Verwaltungsräte der RSZ im Kanton Bern in einem sehr schwierigen Umfeld grundsätzlich gute Arbeit leisten. Er distanziert sich daher von der Qualifikation, welche in der Frageformulierung zum Ausdruck gebracht wird.

Frage 16

Gemäss der Information der SZB AG trifft dies nicht zu. Vorabdrucke zuhanden der Organe (VR, GL für die Genehmigung, GV) wurden wie üblich einmal in 11 und einmal in 20 Exemplaren erstellt; letzterer für den Versand zur Generalversammlung (Frist für Versand der Unterlagen: 45 Tage vor GV). Der definitive Jahresbericht der Spitalzentrum Biel AG wurde anschliessend durch die Druckerei «Ediprim AG» gedruckt und liegt in einer Auflage von 2100 Exemplaren vor. Es sind somit keine «Mehrkosten» entstanden.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

**Peter Moser,** Biel (FDP). Wer erwartet hat, dass wir nun mit dem Zuehänder daherkommen, den muss ich leider enttäuschen. Wir hätten zwar vielleicht die Diskussion bewilligt bekommen, aber langsam reicht es uns, und langsam stinkt es uns. Von der Antwort sind wir mehr als enttäuscht, und wir fragen uns, ob der Regierungsrat in seiner Antwort bewusst nur die halbe Wahrheit sagt, oder ob er uns einfach anlügen will. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verkauft uns als dumm, wenn sie meint, wir seien mit dieser Antwort zufrieden. Aber nachdem nun der berühmte Bericht Béla an die Öffentlichkeit gelangt ist – Sie können ihn beim «Bieler Tagblatt» herunterladen –, wissen wir auch, weshalb diese Antwort nicht besser herausgekommen ist.

Die Affäre um das Spitalzentrum zeigt aber auch auf, wie weit ein Regierungsrat «blocken» kann. Wir hatten Fragestunden, wir haben Motionen überwiesen, wir haben Postulate überwiesen, wir haben mit Interpellationen Fragen gestellt, aber fast nichts hat sich bewegt, und die Antworten erhalten wir auch nicht. Das beste Beispiel für das Vorgehen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion haben Sie hier in der Antwort auf Frage 12 der Interpellation. Diese Frage ist klar formuliert, aber die Regierung gibt uns bewusst nur zwei Drittel der Antworten auf die gesamte Frage. Namentlich ist die Frage nach den zusätzlichen Mandaten, die wir ganz bewusst gestellt haben, vermutlich ebenso bewusst nicht beantwortet worden. Also liegt die Vermutung auf der Hand, dass hier etwas verheimlicht wird.

Noch schöner ist das folgende Zitat aus der Antwort: «Der Verwaltungsrat beschloss [...], sämtliche Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, also auch Bezüge für Zusatzaufwendungen sowie für Aufträge ausserhalb des VR-Mandates, gegenüber dem Hauptaktionär offenzulegen.» Das ist in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit, dafür braucht es keinen VR-Beschluss. Aber eben, ich wiederhole mich: Man hat offenbar etwas zu verstecken und will es uns nicht sagen. Dies auch, wenn die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dann noch schreibt, sie habe eine Liste der nicht erhaltenen Bezüge – das finde ich seltsam – und damit sei die nötige Transparenz sichergestellt. Das mag sein, Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor, aber unsere Frage haben Sie damit einmal mehr nicht beantwortet.

Wie weiter? Weitere Vorstösse bringen nichts, und gleichwohl braucht es eine Aufarbeitung dieses Falls; nicht nur politisch, sondern auch im Sinne des Spitalversorgungsgesetzes. Wir haben dies letztes Mal von Christoph Stalder gehört, man muss dort mehr tun. Mit den AG hatte man sich versprochen, mehr Transparenz zu erhalten. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Das war nicht der Fall. Mit anderen Worten, wir kleinen Grossräte sind fast am Ende mit unserem Latein. Für uns ist die ganze Sache ein Fall für die OAK, deshalb haben Andreas Blank und ich heute eine dringliche Motion eingereicht. Darin bitten wir die OAK, diese Vorgänge zu untersuchen, aber auch Empfehlungen abzugeben und – was auch wichtig ist – uns am Ende dieser Untersuchungen zu informieren.

Geschäft 2010.0591

**025/10 Motion Mühlheim, Bern (Grüne) – Politischer Abgleich der neuen Suchthilfestrategie**

*Wortlaut der Motion vom 24. Februar 2010*

In den nächsten Wochen wird im Kanton Bern die Zusammenführung der Beratungsstellen des Contactnetzes und der BEGES vollzogen. Dies ist ein erster wesentlicher Schritt im Rahmen der GEF-Gesamtstrategie im Suchthilfebereich.

Daneben wurde im Rahmen des Projekts «Suchthilfestrategie Kanton Bern» in Zusammenarbeit mit den Institutionen der Suchthilfe eine Bestandesaufnahme durchgeführt. Der Bericht mit den Ergebnissen liegt nun vor und wird in den nächsten Wochen mit den verschiedenen Players der Suchthilfe intensiv diskutiert.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nimmt in diesem Bericht ihre strategisch-politische Führungsrolle aktiv wahr und formuliert klare Vorgaben und Handlungsspielräume.

Folgende neue Eckpfeiler für die politische Handlungsstrategie im Bereich der Suchthilfe werden zur Diskussion gestellt:

1. Komplementäre Stossrichtungen der kantonalen Suchthilfepolitik und der Konzepte der übrigen sozial- und gesundheitspolitischen Politikbereiche; das heisst:
  - Abstimmung der kantonalen Suchtstrategie mit den übrigen relevanten Konzepten (insbesondere Psychiatrieplanung und Familienkonzept)
2. Reduktion der gewachsenen Vielfalt durch den Aufbau von strategischen Partnerschaften; zu verfolgende Stossrichtung:
  - Optimierung des Systems in Richtung strategische Partnerschaften
3. Regelversorgung soweit möglich, spezialisiertes Versorgungssystem soweit nötig! Zu verfolgende Stossrichtung:
  - Mittelfristige differenzierte organisatorische Integration in die medizinische und soziale Regelversorgung
4. Regionale Verankerung mit regionalen Lösungen; zu verfolgende Stossrichtung:
  - Die Stärkung von regionalen Strukturen soll als Zielsetzung in der Strategie verankert werden
  - Der Kanton führt regionale Plattformen, abgestimmt auf die Verwaltungsregionen
5. *Ausgestaltung der Steuerung*
  - 5a) Steuerung des Gesamtsystems: Netzwerk-Management; zu verfolgende Stossrichtung:
    - Ausgestaltung der Steuerung als Netzwerk, Entwicklung entsprechender Steuerungsinstrumente
  - 5b) Steuerung des Angebots auf Klientenebene: Behandlungspfade und Case Management für komplexe Fälle; zu verfolgende Stossrichtung:
    - Klientenebene: Orientierung an den Behandlungspfaden sowie für komplexe Fälle Einführung des Case Managements

Diese neu erarbeiteten Zielsetzungen und Massnahmen werden auch für den Grossen Rat von Relevanz sein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat nach Abschluss der Strategiearbeit die Resultate in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. September 2010*

Die Motionärin beantragt dem Regierungsrat, die Resultate der Suchthilfestrategie nach deren Abschluss in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Im Kanton Bern besteht ein vielfältiges, seit Jahrzehnten gewachsenes Angebot der Suchthilfe. Die GEF ist die für die Suchthilfe verantwortliche Behörde des Kantons und finanziert den überwiegenden Teil der Angebote.

Grundsätzlich orientiert sich der Kanton Bern am Würfelmodell der eidg. Kommission für Drogenfragen. Massnahmen der Ebene Repression, Prävention, Therapie und Schadenminderung sind dabei im Gleichgewicht zu halten. Ansätze zu einer Strategie für den Kanton Bern sind in den Motionsantworten Fässler / Blaser (M 133/04) formuliert worden. Gemäss Forderung der Motion Blaser (M 285/08) soll nun eine kohärente Gesamtstrategie und ein Versorgungskonzept entwickelt werden.

Die Suchthilfestrategie soll im Sinne eines Versorgungskonzeptes den Akzent bei der (politischen) Steuerung setzen. Zu berücksichtigen sind der gesellschaftliche und politische Nutzen, die verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die individuelle Ebene.

Mit der Suchthilfestrategie möchte der Kanton ein Instrument entwickeln, welches als Entscheidungsgrundlage dient, um die Zielgruppen, die Angebotspalette, die Angebotsschwerpunkte, das Mengengerüst und die fachliche Ausrichtung der Leistungserbringer zu bestimmen. Die Grundlage für den Abschluss von Leistungsverträgen soll damit noch transparenter werden. In einem partizipativen Vorgehen hat die GEF in einem ersten Projektschritt mit den Institutionen der Suchthilfe eine Bestandesaufnahme durchgeführt. Daraus abgeleitet wurden die strategischen Eckwerte. Sie bilden den strukturellen Rahmen für die inhaltliche Weiterarbeit.

Bis Ende 2010 sollen – wiederum zusammen mit den Institutionen – Wirkungs- und Leistungsziele überprüft und weiterentwickelt werden.

Berücksichtigt werden dabei auch die Erkenntnisse aus dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit «Herausforderung Sucht», welcher mit den drei Eidgenössischen Kommissionen (Drogen, Alkohol, Tabak) erarbeitet wurde.

Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat nach Abschluss der inhaltlichen Arbeiten über das Ergebnis. Antrag: Annahme der Motion.

**Präsident.** Wird der Vorstoss bestritten? – Das ist nicht der Fall, wir können darüber abstimmen.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Motion	123 Stimmen
	1 Stimme
	2 Enthaltungen

Geschäft 2010.8800

#### **066/10 Motion Mühlheim, Bern (Grüne) – Verbindlichere Zusammenarbeit in der Früherfassung durch die Meldebefugnis nach Artikel 3c rev. BetmG**

#### *Wortlaut der Motion vom 31. März 2010*

Im November 2008 hat das Stimmvolk der Revision des Betäubungsmittelgesetzes zugestimmt. Darin werden Prävention, Jugendschutz und Früherfassung gestärkt. Teil dieser neuen Bestimmungen, die noch nicht in Kraft sind, ist die Meldebefugnis nach Artikel 3c.

Art. 3c Meldebefugnis

<sup>1</sup> *Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können den zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen Fälle von vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen, melden, wenn:*

- a. sie diese in ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit festgestellt haben;
- b. eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit vorliegt; und
- c. sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten.

<sup>2</sup> *Betrifft eine Meldung ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.*

<sup>3</sup> *Die Kantone bezeichnen fachlich qualifizierte öffentliche oder private Behandlungs- oder Sozialhilfestellen, die für die Betreuung gemeldeter Personen, namentlich gefährdeter Kinder oder Jugendlicher, zuständig sind.*

<sup>4</sup> Das Personal der zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis nach den Artikeln 320 und 321 des Strafgesetzbuches. Es hat keine Zeugnis- oder Auskunftspflicht, soweit sich die Aussagen auf die persönlichen Verhältnisse der Betreuten oder eine strafbare Handlung nach Artikel 19a beziehen.

<sup>5</sup> Amtsstellen und Fachleute nach Absatz 1, die erfahren, dass eine ihnen anvertraute Person gegen Artikel 19a verstossen hat, sind nicht zur Anzeige verpflichtet.

Interessant ist, dass neben der bereits bestehenden (Art. 15) Meldeberechtigung wegen Drogenkonsums neu auch Alkohol unter dem Begriff der «suchtbedingten Störung» zu einer Meldung berechtigen kann.

Der Kanton Bern ist nun gehalten für die Umsetzung dieses Artikels auf kantonaler Ebene ein Zusammenarbeitsmodell auszuarbeiten. Dies muss eine verbesserte und koordinierte Meldung von Personen, insbesondere Jugendlichen, wegen drohenden Suchtmittelstörungen im Hinblick auf Betreuung, Beratung oder Behandlung ermöglichen. Dabei sind neben den in Absatz 1 genannten Amtsstellen und Fachleuten die Notfallaufnahmen der Spitäler, die Vormundschaftsbehörden, das Jugendamt sowie spezialisierte Beratungsstellen für Suchtprävention und Suchtberatung von besonderem Interesse, um ein den Problemlasten der Jugendlichen angepasstes, wirksames und verbindliches Interventionsmodell zu erarbeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in den Regionen zu implementieren. (Weitere Unterschriften: 0)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Oktober 2010*

Mit der vom Stimmvolk im November 2008 verabschiedeten Revision des Betäubungsmittelgesetzes werden die Prävention, der Jugendschutz und die Früherfassung gestärkt. Ein wichtiger Aspekt hierbei spielt die in Artikel 3c festgeschriebene Meldebefugnis bei vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Der Artikel regelt, dass der Kanton geeignete Behandlungs- oder Sozialhilfestellen bezeichnen muss, welche für gemeldete Kinder und Jugendliche zuständig sind und in welchen Fällen eine Meldung durch Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen an die bezeichneten Stellen erfolgen kann.

Für die Umsetzung des Artikels 3c beantragt die Motionärin dem Regierungsrat die Erarbeitung eines Konzepts zur Zusammenarbeit und Intervention sowie dessen Implementierung in den Regionen. Das Konzept soll eine besser koordinierte und allgemein verbesserte Meldung von Personen aufgrund von Suchtmittelstörungen ermöglichen. Dies im Hinblick auf die darauf folgende Betreuung, Beratung und Behandlung. Die Motionärin nennt weitere zentrale Akteure, wie Notfallaufnahmen in Spitälern oder spezialisierte Beratungsstellen, welche bei der Erarbeitung des Konzepts und auch bei dessen Umsetzung involviert werden können.

Der Regierungsrat erachtet ein Konzept, welches die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure definiert, die Abläufe bei einer Meldung nach Artikel 3c beschreibt sowie die Interventionsmöglichkeiten aufzeigt, als wichtigen Schritt zu einer im Sinne der Prävention erfolgreichen Umsetzung des Artikels 3c. Der Regierungsrat stellt sich vor, dass das Konzept schlussendlich in ein praxisorientiertes Hilfsmittel überführt werden kann, welches die involvierten Stellen bei der täglichen Arbeit unterstützt und die verschiedenen Optionen für das Vorgehen bei einer drohenden oder vorliegenden suchtbedingten Störung übersichtlich darstellt.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist in verschiedenen der Thematik eng verbundenen Arbeitsbereichen bereits aktiv. Folgende Themen werden aktuell bearbeitet:

Die Berner Gesundheit hat einen Projektauftrag zur Thematik Alkoholintoxikationen in Spitälern. Weiter wurde im Bericht «Jugend & Gewalt» des Regierungsrats<sup>1</sup> die «Berner Kompass-Strategie» formuliert, die von einem breiten Präventions- und Interventionsansatz ausgeht und unter anderem die folgenden Handlungsansätze vorschlägt: Rasche Intervention und Unterstützung durch Institutionen mit genügend Kapazität sowie verbindliches koordiniertes «Case Management». Im Bericht werden zudem verschiedene Massnahmen gegen Jugendgewalt vorgeschlagen.

Zur Umsetzung der im Bericht «Jugend & Gewalt» vorgeschlagenen Massnahmen wird eine interdirektionale Arbeitsgruppe gebildet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Konzept zur Meldebefugnis im Rahmen dieser Arbeitsgruppe, bei Bedarf unter Einbezug weiterer relevanter Akteure erstellt wird. Der Regierungsrat begrüsst somit die Annahme der Motion. Antrag: Annahme der Motion.

**Präsident.** Die Motion wird bestritten.

**Barbara Mühlheim,** Bern (Grüne). Worum geht es in dieser Motion zum Melderecht? Ich muss Ihnen sagen, ich bin seit 20 Jahren im Drogenbereich tätig, und wir haben genug Angebote. Es geht heute nicht nur im Drogenbereich sondern auch in anderen Bereichen nicht mehr darum, Neues zu machen, sondern darum, Bestehendes zu optimieren. Ein zentraler Punkt, der aufzeigt, was uns fehlt, ist folgender: Insbesondere bei jungen Leuten, die gefährdet sind und bei denen eine Suchtproblematik vorliegt, sehen wir, dass sie mit ihrer Ambivalenz nicht motivierbar sind, zu Beginn wirklich schon das Problem einzusehen.

Das Melderecht nach Artikel 3c ist eine Bestimmung, die bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes neu aufgenommen wurde. Sie ermöglicht es, dass bei suchtgefährdeten Jugendlichen zwischen Schulen, Spitälern, SozialarbeiterInnen oder JugendarbeiterInnen in einem grösseren Mass Informationen ausgetauscht werden können. Wie ich bereits sagte, liegt das Problem nicht darin, dass wir zu wenige Angebote haben, sondern darin, dass wir zu wenig Vernetzung in diesen Angeboten haben. Aus dieser Sicht ist es wichtig – und übrigens schon längst aufgegleist –, dass Meldungen, wenn Jugendliche ein Problem haben, in einer besseren Struktur zusammengefasst und ausgewertet werden. So kann man nachher zusammen mit professionellen Leuten schauen, was man machen will. Seit Jahren haben wir dieselbe Statistik. Es kann doch nicht sein, dass die erste Stelle, die auffällige Jugendliche sieht und merkt, dass etwas schief läuft, die Polizei ist. Erst zwei Jahre später kommt dann auf einmal noch der Sozialarbeiter in das Gefüge hinein. Darum geht es. Wir müssen schauen, dass eine Koordination da ist, in der schwierige Jugendliche früher erfasst werden. Es läuft zu diesem Bereich der Früherfassung auch bereits eine Motion der EVP. Aus dieser Sicht ist es nötig, und wir haben neu auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür, dass diese Meldungen früher und breiter miteinander koordiniert werden können. Nicht mehr und nicht weniger. Mir ist nicht ganz klar – und ich bin gespannt, was Frau Geissbühler dazu sagen wird –, weshalb diese bessere Vernetzung nicht auch im Sinne der SVP sein soll, denn sie ist einer der zentralen Präventionsansprüche, wenn man von gefährdeten Jugendlichen spricht. Ich bitte Sie daher, die Motion anzu-

<sup>1</sup> Die Motion Blaser, Heimberg (M 150/07) forderte die Erstellung eines Berichts zu Jugend & Gewalt.

nehmen, wie es auch die Regierung tun will, und ich bin gespannt auf die nächsten Voten.

**Sabina Geissbühler-Strupler**, Herrenschwanden (SVP). Es ist jetzt sehr schnell gegangen, wir konnten zur vorhergehenden Motion nichts sagen. Wir waren auch dafür, aber ich hätte gerne einen Kommentar dazu abgegeben, weil sie nämlich im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion steht. Deshalb komme ich kurz nochmals auf das zurück, was wir vorhin gerade beschlossen haben. Ich möchte dem Regierungsrat für die Antwort auf die vorhergehende Motion danken. Er sagte darin nämlich, er wolle Massnahmen einleiten und unterstützen, die in den Bereichen Prävention, Repression, Therapie und Schadensminderung ein Gleichgewicht darstellen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben nun heute beschlossen, dass der Regierungsrat uns eine Bestandesaufnahme vorlegt über die Suchthilfeangebote, die es im Kanton Bern gibt. Er wird dann nämlich feststellen, dass wir im Kanton Bern sehr einseitige Angebote haben; vor allem niederschwellige Beratungen, die Heroinabgabe und Fixerräume. Wir haben vorhin gerade beschlossen, dass wir Wirkungs- und Leistungsziele in einem Bericht transparent dargestellt bekommen. Deshalb ist die zweite Motion sehr seltsam. Sie fordert nämlich schon mehr. Sie will die Meldepflicht aus dem revidierten Betäubungsmittelgesetz nehmen – die im Übrigen noch nicht in Kraft ist –, um Betreuung, Beratung und Behandlung flächendeckend im gesamten Kanton zu «implementieren». Ich weiss nicht, ob Sie alle nachgesehen haben, was das heisst. Es heisst «umsetzen». Man will also bereits jetzt, bevor der Bericht da ist, weitergehen und die Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsangebote ausweiten und in den Gemeinden umsetzen. Das würde vor allem die Gemeindefinanzen betreffen.

Wenn man schon Artikel 3c umsetzen will, müsste man zuvor erst einmal anschauen, wie das Contact Netz, das eigentlich Suchthilfe macht, in seiner Monopolstellung Artikel 1 des revidierten Betäubungsmittelgesetzes umsetzt. Darin heisst es nämlich, dass man alle Suchthilfe auf die Abstinenz ausrichten soll, also nicht auf «Suchthilfe», sondern auf «Suchtausstiegshilfe». Dort hat das Contact Netz noch sehr viel zu tun, weil nämlich die Zielsetzungen beispielsweise der Heroinabgabe sind, dass die Angebote ausgelastet sind und die Haltequote der Süchtigen hoch ist; also dass man diese möglichst lange behält. Und bei der Prävention ist es im Contact Netz so, dass man lernt, wie man mit Cannabis und Kokain möglichst risikoarm umgeht. Aber das Contact Netz ist eben politisch gesteuert. Die Präsidentin ist Frau Nationalrätin Frösch, Vizepräsident ist unser Herr Blaser und die Heroinabgabestelle wird von Frau Mühlheim geführt. Wie sie sehen, ist also die ganze Suchthilfe politisch sehr einseitig ausgerichtet. Deshalb müssen wir jetzt abwarten, bis wir den Bericht des Regierungsrats haben, die Bestandesaufnahme darüber, was alles vorhanden ist. Danach können wir die Leistungsziele anschauen und neu beginnen. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht anzunehmen, sondern die Umsetzung der vorhergehenden Motion abzuwarten. Es sind auch grosse Kosten damit verbunden. Deshalb denke ich, dass wir das Recht haben, diese Leistungsziele und diese Angebote einmal anzuschauen.

**Barbara Mühlheim**, Bern (Grüne). Die Wege des Herrn sind manchmal unergründlich – aber meine Motion eigentlich nicht. Es geht weder um das Contact Netz noch um Terminverschiebungen. In meiner Motion geht es nur darum, dass eine bessere Koordination zwischen den bestehenden Playern aufgebaut wird; um ein Konzept und nicht mehr. Das ist übrigens längst überholt, weil die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das bereits in Auftrag gegeben hat. Das war nicht

zuletzt im Zusammenhang mit dem Thema Jugendliche und Gewalt dringend notwendig. Es geht nicht um grössere Beratungsstellen, um mehr Beratungsstellen oder um mehr Sozialarbeiter, die alle immer so schlimm und links sind. Es geht nur darum, dass wir zwischen Spitälern, bereits bestehenden Beratungsstellen, Polizei, Jugendarbeit und Lehrerschaft eine Optimierung im Informationsfluss erreichen. Nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

**Philippe Perrenoud**, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'essentiel a été dit. Comme le gouvernement, je vous propose d'accepter cette motion.

*Abstimmung* Geschäft 2010.8800

Für Annahme der Motion	86 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2010.9006

**094/10 Motion Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Gsteiger, Perrefitte (PEV) – Einrichten einer Webseite «Familienhandbuch Kanton Bern»**

*Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2010*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende Familien-Website, z. B. als «Familienhandbuch Kanton Bern», einzurichten.

Begründung:

Im Kanton Bern wurde Anfang Mai ein neues Internetportal «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» ([www.be.ch/familie-und-beruf](http://www.be.ch/familie-und-beruf)) aufgeschaltet. Diese Plattform will Familien, Unternehmen und Gemeinden die wichtigsten Informationen und Angebote rund ums Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugänglich machen. Die Seite ist ein Resultat der Umsetzung der Massnahme Nr. 6 der kantonalen Wachstumsstrategie 2007, welche die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel hat.

Fast gleichzeitig hat der Kanton Basel-Landschaft eine neue Website «Familienhandbuch» ([www.familienhandbuch.bl.ch](http://www.familienhandbuch.bl.ch)) aufgeschaltet, die umfassender auf Fragen rund um das Thema Familie antwortet. Diese Dokumentation gibt wertvolle Tipps und Links zu Themen wie Geburt, Finanzen, Gesundheit, Freizeit, Erziehung, Alter und Tod und ist in dieser Art bis heute in der Schweiz einmalig.

Das Familienhandbuch ist elektronisch zugänglich und kann so laufend aktualisiert werden. Die einzelnen Broschüren lassen sich auch als Pdf-Dokument ausdrucken.

Für die weitere familienfreundliche Entwicklung des Kantons Bern wäre ein solches elektronisches Handbuch sehr zu begrüssen. Die Pionierarbeit des Kantons Basel-Landschaft könnte bei der Umsetzung wegweisend sein, und die Arbeit müsste nicht von Grund auf neu konzipiert werden. Das bestehende Internetportal «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» würde Bestandteil des «Familienhandbuchs Kanton Bern». (Weitere Unterschriften: 8)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. September 2010*

Die Regierung geht grundsätzlich mit der Motionärin einig: Für Familien ist es wichtig, über eine umfassende Übersicht der familienpolitischen Instrumente des Kantons zu verfügen. Ein erleichterter Zugang zu Beratungen und Links im Zusammenhang mit der Familienpolitik ermöglicht es den Fami-

lien, ganz in ihren elterlichen Aufgaben aufzugehen. Vor diesem Hintergrund hat die bernische Kantonsregierung im Mai 2010 denn auch das neue Internetportal «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» aufgeschaltet. Über diese Plattform können sich Familien, Unternehmen und Gemeinden über die wichtigsten Angebote und Programme des ganzen Kantons Bern informieren, um so Familie und Beruf optimal zu vereinbaren. Das vom Kanton Basel-Landschaft erarbeitete Familienhandbuch bietet seinerseits eine breite Palette an Tipps und Informationen zu zahlreichen Themen rund um den Familienalltag. In diesem Sinne geht das Handbuch weiter als die Plattform des Kantons Bern, die auf der Grundlage der Massnahme Nr. 6 der kantonalen Wachstumsstrategie 2007 konzipiert ist und in erster Linie Beruf und Familie in den Fokus rückt.

Der Regierungsrat unterstützt das von der Motionärin verfolgte Ziel, zieht aber ein anderes Vorgehen als beim Baselbieter Modell vor. Aus Sicht des Regierungsrats ist es besser, das bestehende Internetportal auszubauen und mit allgemeinen Familienthemen, wie Geburt, vielfältige Familienstrukturen usw., zu erweitern. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, welche Beispiele des Baselbieter Portals in die bereits aufgeschaltete Plattform übernommen werden könnten. Mit diesem Vorgehen können die kantonalen Ressourcen aufrechterhalten sowie die Qualität und Aktualität des bestehenden Internetportals gewährleistet werden.

Der Regierungsrat ist somit bereit einerseits zu prüfen, wie einige Themen des besagten Handbuchs in das bestehende Internetportal des Kantons Bern integriert werden könnten, und andererseits aus dem bestehenden Portal eine umfassende Familien-Website zu machen. Da sich der Kanton Bern in seiner familienpolitischen Strategie als familienfreundlicher Kanton positioniert, könnte das Internetportal «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» ausgebaut werden, um den Familien allgemeine Informationen im von der Motionärin gewünschten Sinne zukommen zu lassen. Antrag: Annahme als Postulat.

**Christine Schnegg-Affolter**, Lyss (EVP). Zuerst danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich für die positive Antwort auf meine Motion. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist ebenfalls der Meinung, dass das Medium Internet heute eine wichtige Rolle in der Informationsbeschaffung spielt. Ich bin sicher, dass viele von Ihnen, die im selben Alter sind wie ich oder älter, sich noch gut an die Zeit erinnern können, als wir von Amt zu Amt telefoniert, Fachzeitschriften gelesen oder Broschüren von diversen Fachstellen gesammelt haben, um uns zu einem bestimmten Thema schlau zu machen. Heute starte ich den Computer, gebe über die Suchmaschine zwei, drei Stichworte zum gewünschten Thema ein und erhalte eine Fülle von Websites, die mir mehr oder weniger ausführlich Antwort auf meine Frage oder Auskunft geben. Die Seriosität muss ich dann natürlich jeweils selber prüfen und beurteilen.

Heute kaufe ich ein, ersteigere gebrauchte Artikel, pflege Freundschaften, lese Fachartikel, informiere mich über Reglemente und Gesetze, bereite Sessions vor, betreibe Wahlkampf oder buche Ferien über das weltweite Netz. Junge Eltern und Angehörige von Familien tun dies ebenso. Menschen fast aller Generationen, die zusammen in einer Familie leben, sind heute Benutzer des Internets. Für einen familienfreundlichen Kanton ist es deshalb wichtig, dass ein gutes, umfassendes, seriöses und leicht zu findendes Informationsangebot im Netz besteht. Der Anfang, der mit der Website «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» gemacht wurde, kann ausgebaut oder ergänzt werden und zu einer umfassenden Familienwebsite wachsen. Ich stelle mir eine Website vor, die alle familienrelevanten Themen von der Geburt bis zum Tod

vereinigt. Sehr wichtig ist aber, dass diese Website mit diversen Stichworten leicht zu finden ist, übersichtlich gestaltet ist und mit Links ergänzt wird.

Eine geniale Website bietet die kantonale Jugendkommission mit dem Titel «Gesprächsstoff Erziehung». Diese Website gibt interessante Hinweise und Informationen als Grundlage für die Diskussion und Auseinandersetzung von Erziehenden mit Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt Themen auf wie Ausgang und Freizeit, Sackgeld, Arbeit und Ferienjobs, Umgang mit Games, Internet und Handys oder mit Suchtstoffen. Leider ist diese Website mit der komplizierten Adresse [www.be.ch/gespraechstoff-erziehung](http://www.be.ch/gespraechstoff-erziehung) nur schwer zu finden. Ich habe es mit mehreren Stichworten versucht, hatte aber keinen Erfolg. Deshalb ist mir wichtig, dass eine Familienwebsite über diverse Stichworte mit einer Suchmaschine leicht zu finden ist und mit Links auf weitere bereits bestehende Websites aufmerksam macht. Das Familienhandbuch im Kanton Baselland, das ich als Beispiel im Vorstoss erwähnt habe, hat enorm viele Zugriffe generiert und damit die Erwartungen übertroffen. Viele Gemeinden haben den Link dazu auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Das Spezielle an dieser Website ist, dass Private eben auch Zugang haben und ihre Beratungs- oder sonstigen Angebote anhängen können.

In meiner Forderung habe ich nicht vorgeschrieben, wie diese Website genau eingerichtet werden muss. Ob eine ganz neue Website kreierte wird, in die alles, was bereits bei den diversen Direktionen zu den verschiedenen Themen aufgeschaltet ist, integriert wird, oder ob die bereits bestehende Website «Vereinbarkeit Familie und Beruf» ausgebaut wird, spielt eigentlich keine so wichtige Rolle. Wichtig ist jedoch, dass diese Website umfassend, leicht zu finden und natürlich aktuell unterhalten ist. Ich freue mich auf die Umsetzung und hoffe, dass damit viele Familien mit ihren grossen Herausforderungen Antworten auf ihre Fragen und Hilfsangebote in Krisensituationen erhalten. Der Regierungsrat will die Umsetzung prüfen. Hier hoffe ich, dass ich die Antwort richtig verstanden habe; dass nämlich nicht geprüft werden muss, ob, sondern wie das Familienhandbuch eingerichtet wird. Beim Umhören in allen Fraktionen wurde mir die Unterstützung eines Postulats zugesichert. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wird dieses bestritten? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen darüber ab.

*Abstimmung* Geschäft 2010.9006

Für Annahme des Postulats

109 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

1 Enthaltung

Geschäft 2010.0600

**052/10 Interpellation Schär, Lyss (SP) / Schärer, Bern (Grüne) – Kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit «uneindeutigen» körperlichen Geschlechtsmerkmalen**

*Wortlaut der Interpellation vom 17. März 2010*

Etwa jedes 2000. Neugeborene kommt mit «uneindeutigen» körperlichen Geschlechtsmerkmalen auf die Welt. Die betroffenen Menschen selbst bezeichnen sich als Zwischengeschlechtliche, Hermaphroditen, Zwitter oder Intersexuelle. Der aktuelle medizinische Fachbegriff lautet DSD = Disorders of Sex Development = Störung der Geschlechtsentwicklung.

Intersexuelle sind nicht per se krank. Trotzdem werden sie als «abnormal» klassifiziert und zum medizinisch-chirurgischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie meistens im Kindesalter an ihren intersexuellen Genitalien operiert und dabei, der chirurgischen Einfachheit halber, meistens zu Mädchen gemacht. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder zerstört wird. Diesen Operationen liegen keine medizinischen Indikationen zugrunde, es handelt sich um rein kosmetische Eingriffe.

Zusätzlich werden viele ohne ihre Einwilligung kastriert, das heisst, es werden ihnen die in der Regel gesunden, Hormon produzierenden inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat. Auch diese Kastrationen haben meistens keine medizinische Indikation, sondern dienen lediglich der «Vereinheitlichung». Die Folgen dieser lediglich auf das zugewiesene Geschlecht ausgerichtete Hormonersatztherapien sind unter anderem Depressionen, Adipositas, Stoffwechsel- und Kreislaufstörungen, Osteoporose, Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und Libidoverlust. Wollen betroffene Menschen auf eine adäquatere Hormonersatztherapie wechseln, weigert sich die Krankenkasse, die Kosten zu übernehmen. Die betroffenen Menschen und oft auch ihre Eltern werden über ihre Besonderheit und die an ihnen vorgenommenen Eingriffe schlecht informiert, um ihnen ihr wahres Geschlecht zu verheimlichen.

Die meisten Opfer dieser Praxis tragen massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Dies ist durch mehrere wissenschaftliche Studien erhärtet.

Fragen an den Regierungsrat

1. In welchen Spitälern im Kanton Bern werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und/oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?
2. Bei wie vielen Neugeborenen wird jährlich im Kanton Bern Intersexualität (DSD) diagnostiziert? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozenten, soweit zurückreichend wie möglich)
3. Bei wie vielen dieser Kinder wurden kosmetische Genitaloperationen durchgeführt?  
Die Gonaden entfernt?  
Hormonbehandlungen durchgeführt?  
(Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozenten, soweit zurückreichend wie möglich)
4. In welchen Spitälern im Kanton Bern werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich)
5. Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich)
6. Erhalten im Kanton Bern Eltern intersexueller Kinder psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung? Wenn ja in welcher Form? Peer-Support?
7. Erhalten im Kanton Bern Intersexuelle begleitend zu medizinischer Behandlung auch psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung? Wenn ja in welcher Form? Peer-Support?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstige medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen? (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. September 2010*

1. In welchen Spitälern im Kanton Bern werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und/oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?

Die Medizin verwendet heute für Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen die Bezeichnung DSD (Störung der sexuellen Differenzierung; *disorders of sexual development*). Diese Bezeichnung ist ein Sammelbegriff, der mehrere Diagnosen umfasst. Relevant ist bei Neugeborenen, hierunter die häufigste Diagnose zu erkennen, das adrenogenitale Syndrom (AGS). Bei diesem vererbten Enzymmangel führt ein Überschuss an männlichen Geschlechtshormonen (Androgenen) bei Mädchen zu einer rein äusserlichen Vermännlichung des Genitals. Medizinisch relevant ist das Erkennen dieses Enzymdefekts, da er zu lebensgefährlichen Salzverlusten führen und das Leben unmittelbar bedrohen kann. Da dieser Enzymdefekt wie erwähnt lebensbedrohend sein kann, wird im Rahmen der Neugeborenen-Untersuchung am 4. Lebenstag grundsätzlich bei allen Neugeborenen dieser Enzymdefekt gesucht (Guthrie-Test: 17-alpha-Hydroxyprogesteron).

Im Kanton Bern bestehen kinderchirurgische Einrichtungen an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie des Inselspitals Bern, an der kinderchirurgischen Abteilung der Kinderklinik Wildermeth des Spitalzentrums Biel sowie an der Klinik Siloah in Gümligen. Weder am Inselspital noch in der Klinik Wildermeth oder an der Klinik Siloah werden im Sinne der Frage Genitaloperationen, Kastrationen oder Hormontherapien bei Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt. Von derartigen Operationen zu unterscheiden sind Hodenoperationen, welche bei unvollständigem Abstieg und Verbleiben der Hoden im Bauchraum (*maldescensus testis*, *Kryporchismus*) zur Verhinderung von Tumoren (*Gonadoblastom*) durchgeführt werden.

2. Bei wie vielen Neugeborenen wird jährlich im Kanton Bern Intersexualität (DSD) diagnostiziert? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozenten, soweit zurückreichend wie möglich)

Eine systematische Erhebung der Häufigkeit von DSD gibt es im Kanton Bern nicht. Schätzungen gehen von etwa 40 Geburten mit DSD pro Jahr aus, wobei in dieser Schätzung Hypospadien eingeschlossen sind. Hypospadien sind angeborene Fehlmündungen der Harnröhre, und damit per se keine Störung der Geschlechtsentwicklung. Kinder mit Hypospadien werden gemäss der gültigen Empfehlungen operiert. Man bedenke, dass sich in diesen Situationen die Harnröhre nicht an der Glans öffnet, sondern irgendwo zwischen Skrotum (Hodensack) und Glans. Dadurch wäre bei diesen Männern nicht nur das Urinieren, sondern auch ein Geschlechtsakt mehr als erschwert.

3. Bei wie vielen dieser Kinder wurden kosmetische Genitaloperationen durchgeführt? Die Gonaden entfernt? Hormonbehandlungen durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozenten, soweit zurückreichend wie möglich)

Im Kanton Bern werden im Sinne der Frage – Kinder mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen und zu kosmetischen Zwecken – keine Genitaloperationen, Kastrationen oder Hormontherapien durchgeführt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

In seltenen Fällen werden operative Korrekturen bei Mädchen mit einem adrenogenitalen Syndrom (AGS) durchgeführt, unter Berücksichtigung des in der Antwort zu Frage 6 beschriebenen *Procederes*. Häufiger operiert werden Kinder mit

Hypospadien zur Rekonstruktion der Harnröhre (siehe Antwort zur Frage 2) gemäss der gültigen Empfehlungen.

4. In welchen Spitälern im Kanton Bern werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich)

Bei Kindern mit einem AGS, einem angeborenen Enzymdefekt, ist eine pränatale Hormontherapie mit Therapiebeginn in der 3–4 Schwangerschaftswoche (SSW) mit Überprüfung in der 6–8 SSW etabliert und anerkannt. Schätzungen gehen von 3 solcher Behandlungen in den letzten 10 Jahren im Kanton Bern aus. Bei drohender Frühgeburt werden zur Lungenreife kurz vor der Geburt Steroide gegeben. Einen Einfluss auf die Geschlechtsentwicklung haben diese Steroidgaben nicht.

Pränatale Hormontherapien aus anderen Gründen, insbesondere im Sinne der Interpellation, werden im Kanton Bern nicht durchgeführt.

5. Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich)

Siehe Antwort zur Frage 4.

6. Erhalten im Kanton Bern Eltern intersexueller Kinder psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung? Wenn ja in welcher Form? Peer-Support?

Alle Eltern erhalten eine umfassende, interdisziplinäre Begleitung und Betreuung, die Hormonspezialisten, Kinderchirurgen, Psychologen und Sozialarbeiter miteinbezieht. Das Ziel ist, die Eltern kompetent zu beraten und nicht, geschlechtsverändernde Operationen durchzuführen.

7. Erhalten im Kanton Bern Intersexuelle begleitend zu medizinischer Behandlung auch psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung? Wenn ja in welcher Form? Peer-Support?

Die Betroffenen erhalten begleitend zur medizinischen Behandlung eine umfassende, interdisziplinäre Betreuung. Zudem wird auch den Eltern eine individuelle psychologische und/oder psychotherapeutische Betreuung angeboten. Dies gilt selbstverständlich auch für das Kind, den heranwachsenden jungen Menschen.

8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass durch erwachsene «Intersexuelle» – ein Begriff, der per se kontrovers diskutiert wird – Kritik an den bei ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffen geäussert wird. Diese Kritik wird im Grundsatz zu Recht vorgebracht, bezieht sich jedoch auf im Kanton Bern längst überholte Behandlungsansätze.

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstige medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen beurteilt?

Die in der Frage beschriebene Praxis besteht im Kanton Bern nicht.

**Präsident.** Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Geschäft 2010.9007

**095/10 Interpellation Graber, Horrenbach (SVP) – Migrationszeitung der Kantone AG, BL, BS, BE, SO, ZH – Wie viel kostet dies die bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?**

*Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010*

Mit der Migrationszeitung der Kantone AG, BL, BS, BE, SO, ZH sowie mit Plakaten und im Internet ([www.aller-anfang-ist-](http://www.aller-anfang-ist-)

[begegnung.ch](http://www.begegnung.ch)) werben die angeschlossenen Kantone für Integrations- und Migrationsprojekte. Auf eine neutrale Berichterstattung, wie sie von einem offiziellen Publikationsorgan zu erwarten wäre und die für eine sachliche Diskussion notwendig ist, wird dabei nicht einmal ansatzweise geachtet. Einseitig werden nur die angeblichen Vorteile der immer massiveren Zuwanderung beleuchtet. Die vielen erwiesenen Nachteile der Migration hingegen werden ausgeblendet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass ein offizielles überkantonales Publikationsorgan sich einem Thema neutral nähern, politisch neutral sein und nicht einseitig berichten sollte?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die (politische) Neutralität inskünftig gewahrt bleibt?
3. Wie viel kosteten die Migrationszeitung, die Plakatkampagnen und der Internet-Auftritt die bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den vergangenen Jahren?
4. Mit welchen Beschlüssen kam das Engagement des Kantons Bern für die Migrationszeitung, die Plakatkampagnen und den Internet-Auftritt zustande?  
(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. September 2010*

Der Interpellant sieht in der Migrationszeitung sowie der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» Werbung der angeschlossenen Kantone für ihre Integrations- und Migrationsangebote. Von einem Publikationsorgan des Kantons erwartet er eine neutrale Berichterstattung für eine sachliche Diskussion. Dieser Anspruch werde mit der Migrationszeitung auch nicht ansatzweise erbracht. Es würden einseitig die Vorteile der massiven Einwanderung beleuchtet und die Nachteile ausgeblendet. Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Migrationszeitung kompetent, differenziert und ausgewogen über das Thema Migration und Integration berichtet. Mit der Migrationszeitung und der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» stehen die beteiligten Kantone für eine zukunftsweisende Integrationspolitik ein und wollen zur Versachlichung der Diskussion sowie einer differenzierten Auseinandersetzung mit Integrations- und Migrationsfragen anregen. Sie nehmen damit den Informationsauftrag gemäss Art. 56 des Ausländergesetzes wahr, der da verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen, die bestehenden Angebote der Integrationsförderung sowie die einheimische Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich sind.

In der Migrationszeitung MIX werden die aktuellen integrationsrelevanten Themen dargestellt. In den Ausgaben der Jahre 2008 und 2009 sind Themen wie die Teilhabe und Mitwirkung an der Gesellschaft, die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Ausländergesetzes, die frühe Förderung, die Sicherheit als Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Gesellschaft, der Respekt gegenüber Menschen fremder Herkunft, die Nichtdiskriminierung sowie der Mehrwert für die Schweizer Wirtschaft durch Migration dargestellt worden. Es sind in den letzten Ausgaben zum Beispiel die Bundesrätin Widmer-Schlumpf, der heutige Altbundesrat Couchepin, die Nationalräte Estermann und Bortoluzzi (SVP) sowie Lumengo (SP) zu Wort gekommen. Die Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» setzt die Vorgaben des Ausländergesetzes um, informiert und sensibilisiert für eine offene gastfreundliche Schweiz. Es wird

vermittelt, dass weder Herkunft, Hautfarbe noch Religion über Akzeptanz einer Person entscheiden sollen, sondern ihre persönliche Leistung und Einstellung, ihre Integrität. Die Kampagne nimmt aber nicht zu integrationspolitischen Fragen Stellung. In dieser Frage ist sie neutral. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es bei der Informations- und Sensibilisierungsaufgabe gemäss Ausländergesetz um eine breite thematische Aufarbeitung des Themas geht. Die differenzierte und ausgewogene Berichterstattung ist, wie bereits einleitend erwähnt, aus Sicht des Regierungsrats gewährleistet.

Die Informations- und Sensibilisierungsarbeit ist keine Frage der Neutralität, sondern eine Frage der thematischen Ausgewogenheit. Diese Differenzierung ist nach Auffassung des Regierungsrats gewährleistet. Er sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Im Jahre 2000 starteten die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erstmals eine bikantonale Kampagne unter dem Titel «Tatsachen gegen Vorurteile» mit dem erklärten Ziel, die breite Bevölkerung zu einer offenen und differenzierten Auseinandersetzung mit Integrationsfragen zu motivieren. Von 2000 bis 2005 wurden 11 Ausgaben der Migrations-Zeitung und grossformatige Anzeigen in den Tageszeitungen der Kantone und einigen anderen überregionalen Medien realisiert.

Ab 2006 wirkten auch die Kantone Aargau und Solothurn, 2007 der Kanton Bern und schliesslich ein Jahr später auch Zürich bei der Kampagne mit.

Die Kampagne mit Plakaten, Inseraten, Kinospots und die Migrationszeitung kostet pro Jahr total 650 000 Franken. Der Bund (früher die Eidg. Kommission für Ausländerfragen und ab 2008 das Bundesamt für Migration) unterstützen die Kampagne mit einem Beitrag. Der Kanton Bern beteiligte sich 2007 mit 50 000 Franken, 2008 und 2009 mit 90 000 Franken pro Jahr. 2010 beträgt der Beitrag des Kantons Bern 100 000 CHF. Dieser Betrag entspricht dem Anteil gemäss der Grösse des Kantons.

Weil das Bundesamt für Migration die Unterstützung einstellt, wird die Kampagne mit Plakaten, Bus- und Tramhängern sowie Kinospots Ende 2010 eingestellt. Aus diesem Grund erscheint ab 2011 nur noch die Migrationszeitung. Die Kosten des Kantons Bern reduzieren sich darum auf 45 000 Franken. Der Regierungsrat möchte den Interpellanten darauf aufmerksam machen, dass auch die ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Steuern bezahlen und die Aufwendungen für das Gemeinwesen und die Integration mittragen.

Die Informationsarbeit hat im Ausländergesetz ihren gesetzlichen Auftrag. Die Kosten für diese Kampagne werden über das ordentliche Budget der GEF abgewickelt. Grundlage ist ein Ausgabenbeschluss des Sozialamtes.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

**Samuel Graber,** Horrenbach (SVP). Mit der Antwort auf meine Interpellation bin ich in keiner Weise einverstanden. Sie ist etwa ähnlich wenig neutral wie die beanstandete Zeitung selbst. Ich hätte erwartet, dass meine Fragen sachlich korrekt und neutral beantwortet werden, was leider nicht der Fall ist. Die Regierung schreibt, dass die Migrationszeitung und die Kampagne zu einer Versachlichung der Diskussion und zu einer differenzierten Auseinandersetzung beitragen sollen. Das würde aber bedingen, dass die Informationen selber neutral sind. Die Unausgewogenheit zeigt sich etwa auch bei den in der Antwort aufgeführten integrationsrelevanten

Themen, die in den Jahren 2008 und 2009 behandelt wurden. Den Befund des Regierungsrats, die Differenzierung sei gewährleistet und es bestehe kein Handlungsbedarf, kann ich deshalb in keiner Weise nachvollziehen. Ärgerlich ist auch, dass der Regierungsrat es nicht für nötig befand, alle meine Fragen zu beantworten. Die Frage, mit welchen Beschlüssen dieses Engagement zustande gekommen sei, wurde beispielsweise nicht explizit beantwortet. Stattdessen werde ich überflüssigerweise belehrt, dass auch die ausländische Bevölkerung Steuern bezahle. Das einzig Befriedigende an der Antwort war, dass man lesen konnte, dass auf Ende des letzten Jahres wenigstens die unsägliche Kampagne eingestellt worden ist.

Geschäft 2010.9008

#### **096/10 Interpellation Studer, Niederscherli (SVP) – Leistungsbezogene Beitragsfinanzierung der Spitex ab 2011**

*Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010*

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie die damit verbundenen Verordnungsänderungen werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Am 6. Januar 2010 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Gemeinden über die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung im Spitexbereich informiert (BSIG Nr. 8/862.2/3.1).

Demnach sollen die mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung verbundenen Anpassungen der Finanzierungssysteme im Heim- und Spitexbereich im Kanton Bern auf den gleichen Zeitpunkt hin umgesetzt werden. Damit erfolgt die Einführung einer leistungsbezogenen Beitragsfinanzierung im Spitexbereich mit Leistungsverträgen zwischen Spitex-Organisationen und Kanton ab 1. Januar 2011.

Eine umfassende Information über die Auswirkungen der Neuordnung Pflegefinanzierung auf die Aufgaben und Rollen der Gemeinde hätte im 1. Quartal erfolgen sollen. Diese Information ist bis heute noch ausstehend.

Der vorgesehene Einführungstermin 1. Januar 2011 kommt rasch näher. Die Spitex-Organisationen sowie die Gemeinden sind auf Informationen über die Auswirkungen angewiesen, um eine saubere Abwicklung der vorgenannten Änderungen mittragen zu können.

Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat diese Systemänderung auf die heutigen Spitexanbieter und Gemeinden?
2. Im Sozialhilfegesetz sind die Aufgaben der Gemeinden umschrieben. Durch den Systemwechsel ändert sich aus Sicht des Interpellanten auch die Rolle der Gemeinde. Was sind die zukünftigen Aufgaben der Gemeinde, und welche Rolle spielen diese noch in der Alterspolitik?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Systemwechsel (Normkosten contra Kostenobergrenzen) auf die Kunden, die Krankenversicherer und den Kanton? Werden die Kunden gemäss neuer Pflegefinanzierung an den Kosten beteiligt (analog zu den Alters- und Pflegeheimen)? Auf welcher Basis werden die Normkosten festgelegt, und fallen diese höher oder tiefer aus als die bisherigen Kostenobergrenzen?
4. Grundsätzlich sollen die Gemeinden aus der Pflicht entlassen werden, da der Kanton die Direktfinanzierung anstrebt. Wie geht der Kanton mit der Situation um, dass die heutigen Spitexanbieter sehr unterschiedliche Standards und entsprechend unterschiedliche Kostenstrukturen haben? Was gedenkt der Kanton vorzukehren, wenn bei einigen Organisationen eine Unterdeckung bzw. Überdeckung vorhanden ist? Wird hier ein Ausgleich angestrebt?

5. Bis heute sind die Rahmenbedingungen und Auswirkungen für die künftigen Spitexanbieter und die Gemeinden noch nicht abschliessend bekannt. Trotzdem erwartet der Kanton eine Umsetzung per 1. Januar 2011. Sieht das neue Bundesgesetz Übergangsregelungen vor? Ist der Kanton bereit, den Anbietern eine Übergangsfrist einzuräumen, damit sich die Anbieter auf die neue Situation vorbereiten können? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. September 2010*

Der Interpellant hat diverse Fragen zum neuen Finanzierungssystem des Kantons für Leistungen der Pflege und Hilfe zu Hause, welches gleichzeitig mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes zur Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird.

Vorausschickend ist festzuhalten, dass zur Information der Gemeinden im Juni vier Informationsveranstaltungen über den ganzen Kanton verteilt durchgeführt wurden. Aufgrund des grossen Aufwandes und Zeitdrucks bei der Erarbeitung der zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung nötigen Grundlagen, war dies leider nicht früher möglich. Zudem wurden alle Gemeinden und weitere betroffene Stellen mit BSIG 8/862.2/3.2<sup>2</sup> vom 7. Juli 2010 über sämtliche Änderungen der Finanzierungssysteme im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung des neuen Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung informiert.

Zu 1:

Anstatt einer Defizitdeckung nach dem bisherigen System mit Kostenobergrenzen erfolgt die Finanzierung der Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Leistungen neu durch Beiträge pro erbrachte Leistungseinheit. Der Leistungsvertrag wird neu zwischen dem Kanton und der Organisation der Hilfe und Pflege zu Hause abgeschlossen, statt wie bisher zwischen Gemeinde und Organisation. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden heute bezüglich Inanspruchnahme und Verordnung von Spitexleistungen kaum Steuerungsmöglichkeiten haben, ist eine solche Verlagerung der administrativen Aufgaben zum Kanton – auch unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten – angezeigt. Die Gemeinden finanzieren nur noch die Leistungen, welche nicht von allen Spitexorganisationen angeboten werden, die sogenannten ergänzenden Dienstleistungen<sup>3</sup>.

Zu 2:

Faktisch ändert sich für die Gemeinden nur, dass sie nicht mehr Leistungsvertragspartner gegenüber den Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause sind. Dadurch fallen nebst den Leistungsverträgen zwischen Gemeinden und Leistungserbringern auch die Ermächtigungen des Kantons an die Gemeinden, Ausgaben dem Lastenausgleich zuführen zu können, weg. Dies bedeutet für die Gemeinden und den Kanton eine grosse administrative Entlastung. Ansonsten bleibt alles beim Alten und die Gemeinden im Kanton Bern haben nach wie vor wichtige alterspolitische Aufgaben:

- Die Gemeinden tragen Mitverantwortung in der Versorgungspflicht; das heisst, sie erarbeiten Planungsgrundla-

gen für ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot gemäss Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes.

- Die Gemeinden unterstützen die diversen Leistungsanbieter (stationär, ambulant, Tagesstätte, Freiwillige, Beratungsstellen u. v. m.) bei der Vernetzung.
- Sie sorgen in ihrer Raumplanung für hindernisfreie, altersgerechte Infrastrukturen (Wohnen, Verkehr, Einkaufen etc.), schaffen oder fördern altersgerechten Wohnraum und setzen sich für den «Service public» ein.
- Es steht jeder Gemeinde frei, im Spitex-Bereich zusätzliche Aufgaben zu unterstützen, welche sie – angepasst an ihre Verhältnisse – als notwendig empfindet.

Zu 3:

Der kantonale Systemwechsel hat keine Auswirkung auf die Spitex-Kundinnen und -Kunden und auch nicht auf die Krankenversicherer (die Modalitäten und Höhe der Beiträge, welche die Krankenversicherer zu leisten haben, sind abschliessend im KVG<sup>4</sup> des Bundes geregelt).

Der Kanton ist neu Leistungsvertrags-Partner der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause.

Für den Systemwechsel wurden die Normkosten auf Basis der effektiven heutigen Kosten der Hilfe und Pflege zuhause unter Berücksichtigung der Teuerung berechnet. Die Normkosten sind nicht mit den bisherigen Kostenobergrenzen vergleichbar. Wären sämtliche Spitexorganisationen darauf angewiesen, die heutigen Kostenobergrenzen auszuschöpfen, hätte das heute bereits Mehrkosten von schätzungsweise rund 20 Millionen Franken zur Folge. Mit der Festsetzung der Normkosten auf des Basis der aktuellen effektiven Kosten und unter Berücksichtigung eines angemessenen Teuerungsanteils stehen den Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause damit nicht mehr oder weniger Mittel zur Verfügung als bisher.

Zu 4:

Mit den Betriebsbewilligungen sorgt der Kanton für die Einhaltung von Minimalstandards durch alle Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause. Zudem hat sich der Spitex-Verband eigene Standards gegeben, die die Organisationen seit einigen Jahren zunehmend umsetzen. Die nun festgelegten Normkosten erlauben einen qualitativ guten Standard bei der Leistungserbringung.

Der Wettbewerb unter den Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause wird zu einer gewissen Einheitlichkeit in Qualität und Kosten des Leistungsangebots führen.

In der Übergangszeit können Spitex-Organisationen, welche aufgrund der neuen Beitragsfinanzierung in finanzielle Schwierigkeiten geraten und bei denen dadurch der Spitex-Betrieb kurz- oder mittelfristig gefährdet ist, der GEF ein Gesuch einreichen, das Geschäftsjahr 2011 nach altem Kostenobergrenzen-System abzurechnen.

Durch den Systemwechsel haben die Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mehr unternehmerische Risiken und Chancen, entsprechend muss es ihnen möglich sein, eine gewisse Eigenkapitalbasis zu bilden. Der Ausgleich wird sich automatisch aus der Wettbewerbssituation ergeben.

Zu 5:

In der Zwischenzeit sind sämtliche Informationen zum Systemwechsel bekannt und hinreichend verbreitet worden (eingangs erwähnte Informationsveranstaltungen für Gemeinden, BSIG 8/862.2/3.2 vom 7. Juli 2010, sowie Medienmitteilung des Regierungsrats vom 24. Juni 2010<sup>5</sup>).

Im Bundesgesetz gibt es bezüglich Finanzierungssystem im Spitexbereich keine Übergangsregelung. Die im Kanton Bern

<sup>2</sup> <http://www.bsig.jgk.be.ch/documentShowDataAction.cmd?documentId=558>

<sup>3</sup> Begleitung Schwerkranker durch Freiwillige; Besuchsdienst durch Freiwillige; Fahrdienst; Gesundheitsförderung und Prävention; Mahlzeitendienst; Nachtwache/Präsenzzeit

<sup>4</sup> Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

<sup>5</sup> <http://www.be.ch/web/index/kanton/kanton-mediencenter/kanton-mediencenter-mm.htm>

vorgesehene Übergangsregelung für Organisationen mit ernsthaften finanziellen Problemen ist unter Punkt 4 ausgeführt.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Neuen Pflegefinanzierung für den Kanton von Anbeginn schwierig und nicht autonom steuerbar waren. Am 24. Juni 2009 hat der Bundesrat die entsprechenden Verordnungsbestimmungen erlassen und die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf den 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt. Die Kantone setzten sich vehement für eine längere, realistischere Umsetzungsfrist ein, worauf der Bundesrat auf seinen Beschluss zurück kam und am 4. Dezember 2009 die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 festlegte.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung. Damit haben wir die Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu Ende beraten. Wir sind nun in den letzten zehn Minuten so schnell vorwärtsgekommen, dass Sie mich damit auf dem linken Bein erwischt haben, denn in so kurzer Zeit können wir Herrn Erziehungsdirektor Pulver nicht mehr erreichen. Ich erlaube mir daher, die Sitzung eine halbe Stunde eher zu beenden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.*

Die Redaktorinnen:  
*Claudine Blum (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*